

## **Unterrichtung**

**durch die deutsche Delegation in der Interparlamentarischen Union**

**128. Versammlung der Interparlamentarischen Union vom 22. bis 27. März 2013  
in Quito, Ecuador**

### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>I. 128. Versammlung der Interparlamentarischen Union .....</b>	2
<b>II. 192. Sitzung des Rates (Governing Council) .....</b>	5
<b>III. Treffen der Parlamentarierinnen .....</b>	6
<b>IV. Sitzungen der Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ASGP) .....</b>	6
<b>V. Zukünftige Versammlungen der Interparlamentarischen Union .....</b>	6
<b>VI. Verabschiedete Entschlüsse .....</b>	7
<b>VII. Dringlichkeitstagesordnungspunkt .....</b>	20
<b>VIII. Erklärung des Präsidenten zum Thema sexuelle Gewalt gegen Frauen .....</b>	22
<b>IX. Communiqué von Quito .....</b>	23
<b>X. Amtsträger in der Interparlamentarischen Union .....</b>	26

Die 128. Versammlung der Interparlamentarischen Union (IPU) fand vom 22. bis 27. März 2013 in Quito statt. Der deutschen Delegation gehörten folgende Mitglieder an:

Abg. **Petra Ernstberger** (SPD), stellvertretende Delegationsleiterin

Abg. **Thomas Silberhorn** (CDU/CSU)

Abg. **Angelika Krüger-Leißner** (SPD)

Abg. **Patrick Kurth** (FDP)

Abg. **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

## I. 128. Versammlung der Interparlamentarischen Union

### I.1. Teilnehmer und Tagesordnung

An der 128. Versammlung der IPU in Quito nahmen 1.198 Personen, davon 619 Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus 118 Mitgliedsparlamenten sowie Vertreter assoziierter Organisationen und Beobachter von Seiten der Vereinten Nationen (VN) und anderer internationaler Organisationen teil. Unter den Parlamentariern waren 33 Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten sowie 38 stellvertretende Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten. Insgesamt gehörten 202 Parlamentarierinnen den verschiedenen Delegationen an, was einem Anteil von 32,6 Prozent entspricht. Die Versammlung wählte den Präsidenten des ecuadorianischen Parlaments, **Fernando Cordero Cueva**, zum Sitzungspräsidenten der 128. Versammlung der IPU.

Auf der Tagesordnung der 128. Versammlung der IPU standen die Diskussion und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Dringlichkeitstagesordnungspunktes sowie die Beschlussfassung über die Entschließungen zu den Themen „Durchsetzung der Schutzverantwortung: Die Rolle der Parlamente beim Schutz der Leben von Zivilisten“ (Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit), „Fairer Handel und innovative Finanzierungsmechanismen für eine nachhaltige Entwicklung“ (Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel) und „Die Nutzung der Medien, auch der sozialen Medien, zur Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements und zur Stärkung der Demokratie“ (Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte). Das Thema der Generaldebatte der Versammlung lautete „Von unaufhaltsamem Wachstum zu zielgerichteter Entwicklung ‚Buen Vivir‘<sup>1</sup>: Neue Ansätze, neue Lösungen“.

Der von den Parlamentariern verabschiedete Dringlichkeitstagesordnungspunkt behandelte „Die Rolle der Parlamente bei der Bewältigung der sicherheitsbezogenen und humanitären Auswirkungen der Krise in Syrien und bei der Ausübung von Druck auf ihre Regierungen, damit diese ihrer internationalen und humanitären Verantwortung gegenüber syrischen Flüchtlingen nachkommen und benachbarte Länder, die sie aufnehmen, unterstützen“. Die 128. Versammlung billigte weiterhin eine Erklärung des Sitzungspräsidenten, Fernando Cordero Cueva, zur Bekämpfung von sexueller Gewalt gegenüber Frauen und das Kommuniqué von Quito, das die Ergebnisse der Generaldebatte zusammenfasst.

Des Weiteren beschäftigte sich die Versammlung in Podiumsdiskussionen mit den Themen „Die Rolle des humanitären Völkerrechts im Rahmen der Schutzverantwortung“, „Entwicklung in Gefahr: Das Schließen gesetzlicher Lücken, um zukünftigen Naturkatastrophen besser zu begegnen“, „Die Legalisierung von Drogen: Ein Beitrag zur Eindämmung der organisierten Kriminalität“ sowie „Umgang mit den Rechten von Kindern mit Behinderungen“. Zudem behandelte ein Workshop die „Gewährleistung der Verantwortung für die Gesundheit von Frauen und Kindern“. Zum dritten Mal - das erste Treffen fand während der 124. Versammlung in Panama statt - trafen sich junge Parlamentarierinnen und Parlamentarier und erklärten, bei der Umsetzung der Strategie der IPU aktiv mitarbeiten zu wollen und sich dafür einzusetzen, dass die Perspektive junger Parlamentarierinnen und Parlamentarier verstärkt in der Arbeit der IPU berücksichtigt wird.

Am Rande der Versammlung ließ sich die deutsche Delegation vom deutschen Botschafter in Quito, Peter Linder, sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Hanns-Seidel-Stiftung und der Rosa-Luxemburg-Stiftung über deren Arbeit in Ecuador unterrichten.

Des Weiteren führte sie ein bilaterales Gespräch mit der serbischen Delegation, in dem es um die anstehenden Beitrittsverhandlungen zur Europäischen Union ging. Landeskundliche Exkursionen hatten die Eindämmung der Gewalt gegenüber Frauen sowie die effiziente Abfallbeseitigung und Mülltrennung zum Thema.

Eine Kurzzusammenfassung der Ergebnisse der 128. Versammlung der IPU sowie die während der Versammlung verabschiedeten Dokumente sind unter der Internetadresse <http://www.ipu.org/conf-e/128/results.pdf> in englischer Sprache abrufbar.

---

<sup>1</sup> ‚Gutes Leben‘

## I.2 Verlauf der 128. Versammlung

Die 128. Versammlung der IPU wurde am 23. März 2013 im San-Francisco-Konferenzzentrum in Anwesenheit des Präsidenten des Parlaments von Ecuador, Fernando Cordero Cueva, durch den Präsidenten der IPU, Abdelwahad Radi, eröffnet.

Die Versammlung diskutierte in der Generaldebatte am 23., 24. und 26. März 2013 das Thema „Von unaufhaltbarem Wachstum zu zielgerichteter Entwicklung ‚Buen Vivir‘: Neue Ansätze, neue Lösungen“. An der Generaldebatte beteiligten sich Rednerinnen und Redner aus 90 Mitgliedsparlamenten der IPU. Die amtierende Leiterin der deutschen Delegation, **Petra Ernstberger**, führte in ihrer Rede aus, dass die krisenhafte Entwicklung der globalen Wirtschaft und der Finanzmärkte sowie die steigende Staatsverschuldung in den Industriestaaten und deren Auswirkungen auf die Arbeitsmärkte zu einer weit verbreiteten Verunsicherung geführt hätten. Die dadurch angestoßene Diskussion über gesellschaftlichen Wohlstand, individuelles Wohlergehen und nachhaltige Entwicklung habe die Frage aufgebracht, ob die Orientierung allein am Wachstum des Bruttoinlandsprodukts ausreiche, um Wohlstand, Lebensqualität und gesellschaftlichen Fortschritt angemessen abzubilden.

Der Deutsche Bundestag habe eine Enquete-Kommission zu der Frage "Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität - Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der sozialen Marktwirtschaft" eingerichtet. In ihr arbeiteten Abgeordnete aller Fraktionen gemeinsam mit externen Sachverständigen an dem Ziel, Kriterien festzulegen, durch die ökonomische, ökologische und soziale Faktoren bei der Messung von Lebensqualität und gesellschaftlichem Fortschritt angemessen berücksichtigt werden können. Das schließe auch die Diskussion über eine nachhaltige Wirtschaftsordnung ein. Nachhaltiges Wirtschaften erfordere das enge Zusammenwirken von Politik und Wirtschaft, von Unternehmen, Verbrauchern und der öffentlichen Verwaltung. Es gehe darum, wie ein verlässlicher Rahmen für den internationalen Wettbewerb geschaffen und wie mit nachhaltigem Wirtschaften ein dauerhaft tragfähiger Wohlstand für alle erreicht werden könne. Das Konzept des „Buen Vivir“, des Rechts auf „Gutes Leben“ im Einklang mit der Natur, greife die Traditionen der Ureinwohner der Andenregion auf und genieße heute in Ecuador Verfassungsrang. Es stelle eine Abkehr dar von dem in den Industriestaaten vorherrschenden Verständnis von Wohlstand als Anhäufung von materiellen Gütern, dauerhaftem Wachstum und Fortschritt. „Buen Vivir“ sei sicherlich keine abschließende Antwort auf die Frage, wie Wohlstand künftig definiert werden könne, gebe aber wichtige Denkanstöße.

Abgeordneter **Thomas Silberhorn** betonte, dass die Weltwirtschaftskrise in den Jahren 2008 und 2009 schmerzhaft vor Augen geführt habe, dass sich in einer globalisierten Weltwirtschaft mit eng vernetzten Märkten die negativen Entwicklungen in einem Land in kürzester Zeit auf den gesamten Erdball auswirken könnten. Positiv könne festgestellt werden, dass die Globalisierung den Staaten aber auch ungeahnte Chancen eröffne, was die Innovationen und Investitionen in Asien, Lateinamerika und Afrika zeigten. Das Konzept des „Buen Vivir“ knüpfe an indigene Traditionen und Wertvorstellungen an, die das gemeinschaftliche Leben mit der Natur ins Zentrum des Denkens und Handelns stellten und nicht wirtschaftliches Wachstum und materiellen Wohlstand.

Ein tragfähiger Ordnungsrahmen für Wirtschaft und Gesellschaft müsse sowohl den freien Wettbewerb gewährleisten als auch öffentliche Belange in sozialer, ökologischer und fiskalischer Hinsicht beachten. Deutschland sei es mit dem Modell der Sozialen Marktwirtschaft gelungen, wirtschaftliches Wachstum und gesellschaftliche Stabilität miteinander zu vereinen. Nur eine freiheitliche, demokratische und rechtsstaatliche Ordnung biete die Grundlage für effizientes und nachhaltiges wirtschaftliches Handeln, was eine liberale Welthandelsordnung mit einschließe. Das weltweit zu beobachtende Auseinanderdriften von Arm und Reich werfe die Frage nach der sozialen Sicherung breiter Bevölkerungskreise im Fall von Arbeitslosigkeit oder Krankheit und im Alter auf. In Deutschland bewirkten die sozialen Sicherungssysteme, zusammen mit einer breit gefächerten mittelständischen Wirtschaft und einer funktionierenden Tarifpartnerschaft, ein hohes Maß an sozialer Teilhabe und gesellschaftlicher Balance.

Um die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten, bedürfe es eines regulatorischen Rahmens. Die Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und der Ausbau erneuerbarer Energien würden in Deutschland durch einen Mix an Regulierung und Förderung gesteuert, der den ökologischen Wandel mit Innovationen und wirtschaftlichem Wachstum verbinde.

Die globale Finanzkrise habe verdeutlicht, dass zur Stabilisierung des Weltfinanzsystems eine stärkere Regulierung der Finanzmärkte sowie eine Konsolidierung der öffentlichen Haushalte unabdingbar seien. Die Einführung einer Schuldenbremse in Deutschland und der Europäischen Union erlaube es nicht länger, Entscheidungen zu Lasten nachfolgender Generationen zu treffen. Diese Beispiele zeigten, dass die Stabilität einer Wirtschaftsordnung zunehmend von der Gestaltung ihrer sozialen, ökologischen und fiskalischen Rahmenbedingungen

gen abhängen. Im Ergebnis müsse ein gerechter Ausgleich nicht nur innerhalb einer Generation, sondern auch zwischen den Generationen herbeigeführt werden.

### I.3 Dringlichkeitstagesordnungspunkt

Nach Artikel 11 der Geschäftsordnung der Versammlung kann jedes Mitglied die Aufnahme eines Dringlichkeitstagesordnungspunktes in die Tagesordnung der Versammlung beantragen. Der 128. Versammlung lagen insgesamt sechs Vorschläge vor. In namentlicher Abstimmung erreichte der von der jordanischen Delegation eingebrachte Vorschlag „Die Rolle der Parlamente bei der Bewältigung der sicherheitsbezogenen und humanitären Auswirkungen der Krise in Syrien und bei der Ausübung von Druck auf ihre Regierungen, damit diese ihrer internationalen und humanitären Verantwortung gegenüber syrischen Flüchtlingen nachkommen und benachbarte Länder, die sie aufnehmen, unterstützen“ die notwendige Zweidrittelmehrheit.

In der durch die Versammlung angenommenen Entschließung (siehe auch VI.) äußerten die Delegationen aus Algerien, Ecuador, El Salvador, dem Iran, Kuba, Mexiko, Peru, der Russischen Föderation, dem Sudan, Syrien und Uruguay Vorbehalte hinsichtlich der Verwendung des Wortes „sicherheitsbezogene“ („security“) im Titel der Entschließung. Ferner äußerte die Delegation aus Syrien Vorbehalte gegenüber mehreren Teilen der Entschließung, die ihrer Auffassung nach die Souveränität Syriens verletzen. Die Delegation aus Kuba machte zudem einen Vorbehalt zum ersten Präambelabsatz geltend.

In der Schlussitzung nahm die Versammlung eine Stellungnahme des Sitzungspräsidenten, Fernando Cordero Cueva (siehe VII.), zur Bekämpfung von sexueller Gewalt gegenüber Frauen sowie das Kommuniqué von Quito (siehe VIII.) an, das die Aussagen der Redebeiträge in der Generaldebatte der Versammlung zusammenfasst.

### I.4 Ausschusssitzungen

Den drei Ausschüssen lagen jeweils der Bericht und der Entschließungsentwurf der Berichterstatter sowie die von den Parlamentarierinnen und Parlamentariern eingebrachten Änderungsanträge zur Beratung vor. Die in der Schlussitzung der Versammlung verabschiedeten Texte finden sich unter Punkt V. dieser Unterrichtung.

Für die 130. Versammlung der IPU 2014 einigte sich die Versammlung auf folgende Berichtsthemen sowie Berichterstatterinnen und Berichterstatter:

- **Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit:** Der Beitrag der Parlamente für eine atomwaffenfreie Welt, Berichterstattung: **Yolanda Ferrer Gómez** (Kuba) und **Blaine Calkins** (Kanada)
- **Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel:** Berücksichtigung der demographischen Trends und naturbedingter Zwänge im Hinblick auf eine risikoresistente Entwicklung, Berichterstattung: **Saber Hossain Chowdhury** (Bangladesch) und **Philippe Mahoux** (Belgien)
- **Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte:** Die Rolle der Parlamente beim Schutz der Rechte von Kindern, insbesondere unbegleiteten Kindern, und der Verhütung ihrer Ausnutzung in Kriegs- und Konfliktsituationen, Berichterstattung: **Gabriela Cuevas** (Mexiko) und **Jameela Nasaif** (Bahrain)

### I.5 Ausschuss für die Menschenrechte der Parlamentarier

In der nicht-öffentlichen 141. Sitzung des Ausschusses untersuchten die Ausschussmitglieder 147 Fälle aus 24 Ländern. Der Ausschuss führte in diesem Zusammenhang während der 128. Versammlung der IPU elf Anhörungen mit anwesenden nationalen parlamentarischen Delegationen durch. In dem vom Rat zur Kenntnis genommenen Bericht werden die bisherigen Ergebnisse der Untersuchungen zu Menschenrechtsverletzungen an Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus 21 Ländern dargestellt. Das Dokument kann unter der Internetadresse <http://www.ipu.org/hr-e/192/192all.htm> in englischer Sprache aufgerufen werden.

Abgeordnete **Petra Ernstberger** stellte in einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses die Initiative „Parlamentarier schützen Parlamentarier“ vor, die der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages ins Leben gerufen hat. Im Rahmen der in der IPU übernommenen Selbstverpflichtung leistet der Bundestag damit einen Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte von Parlamentarierinnen und Parlamentariern.

## II. 192. Sitzung des Rates (Governing Council)

### II.1 Mitgliedschaft in der IPU

Der Rat gab den Anträgen auf Beobachterstatus der *Global Organization of Parliamentarians against Corruption (GOPAC)* und der *Parliamentarians for the Americas (ParlAmericas)* statt.

### II.2 Finanzbericht für 2012

Der Rat diskutierte den vom Generalsekretär vorgelegten Finanzbericht der IPU für das Jahr 2012 und die hierzu abgegebene Stellungnahme der Rechnungsprüfer. Bemerkenswert ist, dass der Bericht zum ersten Mal gemäß den *International Public Sector Accounting Standards (IPSAS)*, einem internationalen Regelwerk zur Rechnungslegung im öffentlichen Sektor, erstellt wurde. Die IPSAS-Standards orientieren sich an den in der Privatwirtschaft im Bereich der internationalen Rechnungslegung angewandten *International Accounting Standards*. Die neue Form der Rechnungslegung hatte eine Reihe von bilanztechnischen Umstellungen und Neudarstellungen zur Folge. Zugleich wurden damit eine größere Detailtiefe und eine übersichtlichere Darstellung des Finanzberichts der IPU erreicht.

Sowohl der interne Rechnungsprüfer **Meir Sheetrit** (Israel) als auch der Vorsitzende des Unterausschusses Finanzen im Exekutivausschuss der IPU, **Krister Örnfjäder** (Schweden) und der externe Rechnungsprüfer des Schweizer Rechnungshofes zeigten sich zufrieden mit der Umstellung auf IPSAS und betonten, dass damit das Finanzmanagement der IPU auf eine solide und transparente Basis gestellt worden sei. Auch der geschlossene Pensionsfonds der IPU (*IPU Legacy Staff Pension Fund*) werde nun im Finanzbericht verständlich abgebildet.

Der Finanzbericht der IPU für 2012 legt dar, dass ein operatives Plus von ca. 1 Million Schweizer Franken (CHF) erreicht wurde und im Betriebsmittelfonds Ende 2012 ca. 6,4 Millionen CHF vorhanden waren.

Der Rat billigte den vorgelegten Finanzbericht und damit die Haushaltsführung für das Jahr 2012.

### II.3 Umsetzung der Strategie der IPU für 2012 bis 2017

Der Rat billigte folgende Maßnahmen zur Umsetzung der 2011 in Bern beschlossenen „Strategie der IPU 2012 – 2017“. Die zweite Jahresversammlung der IPU soll ausnahmslos in Genf durchgeführt werden. Die erste und zweite Jahresversammlung finden an jeweils vier Tagen statt. Früher dauerte die erste Jahresversammlung fünf Tage und die zweite Jahresversammlung drei Tage. Die Größe der Delegationen soll für beide Jahresversammlungen dem bisherigen Format der ersten Jahresversammlung entsprechen (Delegationsstärke acht oder zehn Mitglieder je nach Bevölkerungszahl des Landes).

Anders als bisher, sollen beide Jahresversammlungen einem identischen Arbeitsprogramm folgen. Dies enthält eine allgemeine Debatte und eine Schlussitzung, in der Entschließungen verabschiedet werden. Zudem soll eine Diskussion über die Aufnahme eines Dringlichkeitstagesordnungspunktes stattfinden. Ebenfalls einberufen werden sollen die ständigen Ausschüsse. Der Ausschuss der IPU für die Angelegenheiten der Vereinten Nationen soll den Status eines ständigen Ausschusses erhalten. Daneben finden wie gewohnt die Sitzungen des Exekutivausschusses und des Rates statt.

Die drei ständigen Ausschüsse sollen eine Entschließung pro Jahr verabschieden, wobei zwei Ausschüsse ihre Entschließungen in der ersten Jahresversammlung und ein Ausschuss seine Entschließung in der zweiten Jahresversammlung verabschieden soll. Die Festlegung der Berichtsthemen und der Berichterstatter durch die Ausschüsse soll beibehalten werden. Die Änderungsanträge zu den Entschließungen sollen nicht wie bisher in einem Redaktionsausschuss, sondern im Ausschussplenium diskutiert und abgestimmt werden. Die Unterscheidung zwischen ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern in den Präsidien der Ausschüsse soll abgeschafft werden. Jede geopolitische Gruppe soll dort mit mindestens zwei ordentlichen Mitgliedern vertreten sein. Die Amtszeit eines Präsidiumsmitglieds soll zwei Jahre betragen. Eine anschließende Wiederwahl eines Präsidiumsmitglieds ist einmalig möglich.

Die für die Umsetzung der Maßnahmen notwendigen Änderungen der Satzung und der Geschäftsordnungen der IPU sollen auf der 129. Versammlung der IPU 2013 beschlossen werden.

Der Rat nahm des Weiteren die Berichte zur Zusammenarbeit zwischen der IPU und den Vereinten Nationen über Maßnahmen zur Stärkung von Parlamenten und der Demokratie sowie die Berichte über das Treffen der Parlamentarierinnen, des Koordinierungsausschusses der Parlamentarierinnen und des Ausschusses für die Menschenrechte der Parlamentarier, der Gruppe der Moderatoren für Zypern, des Ausschusses zur Förderung der Achtung des humanitären Völkerrechts, der Partnerschaftsgruppe Männer-Frauen sowie des Ausschusses für Nahostfragen zur Kenntnis.

### III. Treffen der Parlamentarierinnen

An dem 18. Treffen der Parlamentarierinnen in der IPU am Freitag, dem 22. März 2013, nahmen 112 Parlamentarierinnen und acht Parlamentarier aus 58 Parlamenten sowie zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter von assoziierten Mitgliedern und internationalen Organisationen teil. Das Treffen wurde von der stellvertretenden Vorsitzenden des Koordinierungsausschusses der Parlamentarierinnen, **Nurhayati Ali Assegaf** (Indonesien), eröffnet. Zur Sitzungspräsidentin wurde **Scheznarda Fernandez** (Ecuador) gewählt. Grußworte sprachen **Fernando Cordero Cueva**, Parlamentspräsident von Ecuador, und **Abdelwahad Radi**, Präsident der IPU.

Die Parlamentarierinnen begrüßten besonders die anwesenden weiblichen Mitglieder der beratenden Versammlung von Saudi Arabien. Unter den vom saudischen König ernannten 150 Mitgliedern der Versammlung befinden sich erstmals auch 30 Frauen, von denen zwei als Mitglieder der saudischen IPU-Delegation an der Versammlung und dem Treffen der Parlamentarierinnen teilnahmen. In zwei Arbeitsgruppen befassten sich die Parlamentarierinnen mit den Entschlüssen zu den Themen „Durchsetzung der Schutzverantwortung: Die Rolle der Parlamente beim Schutz der Leben von Zivilisten“ (Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit) sowie „Die Nutzung der Medien, auch der sozialen Medien, zur Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements und zur Stärkung der Demokratie“ (Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte). Sie erarbeiteten zu beiden Entschlüssen Änderungsvorschläge. Des Weiteren diskutierten sie über sexuelle Gewalt gegenüber Frauen und befassten sich hierzu mit den psychischen Auswirkungen solchen Missbrauchs als auch den vorhandenen (straf-)rechtlichen Vorschriften in den IPU-Mitgliedsländern. Einig waren sich die Anwesenden, dass Vergewaltigung und sexuelle Gewalt ein Angriff auf die körperliche Unversehrtheit und damit eine Menschenrechtsverletzung sei. Die Parlamentarierinnen sprachen sich für die Verabschiedung einer Stellungnahme durch die Versammlung aus, mit der die Parlamente nicht nur zur Verurteilung sexueller Gewalt aufgefordert werden, sondern auch dazu, zügig gesetzliche Regelungen zur Ahndung solcher Gewalttaten und damit zur Abschreckung zu erlassen.

Der Koordinierungsausschuss der Parlamentarierinnen, an dem die Abgeordnete **Angelika Krüger-Leißner** teilnahm, befasste sich in seinen Sitzungen am 22. und 26. März 2013 mit der Vorbereitung der 129. Versammlung der IPU in Genf und erörterte den Beitrag der Parlamentarierinnen zur Umsetzung der Strategie der IPU.

### IV. Sitzungen der Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ASGP)

Parallel zu den Versammlungen der IPU tagt die Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ASGP). Die Vereinigung ist nach Artikel 27 der Satzung der IPU ein beratendes Gremium der Interparlamentarischen Union. Ziel der Vereinigung ist es, den Kontakt und die Zusammenarbeit zwischen den Generalsekretären (Direktoren) der Parlamente zu stärken, und zwar unabhängig davon, ob das Parlament Mitglied der IPU ist.

An den Sitzungen der ASGP in Quito nahm der stellvertretende Direktor beim Deutschen Bundestag, Prof. Dr. Ulrich Schöler, teil. Prof. Dr. Schöler ist zudem Vizepräsident der Vereinigung. Themen der Generaldebatten der Vereinigung waren „Das Recht von Parlamentsausschüssen, schriftliche und mündliche Nachweise über Regierungsangelegenheiten zu verlangen“, „Die Beziehungen zwischen der Parlamentsverwaltung und den persönlichen Mitarbeitern von Abgeordneten“ und „Verhaltensnormen für Abgeordnete und Parlamentsmitarbeiter“. Prof. Dr. Schöler hielt einen Vortrag zu dem Thema „Notwendige Grenzen für Transparenz – die Probleme für Parlamente aufgrund der Informationsfreiheitsgesetzgebung“.

### V. Zukünftige Versammlungen der Interparlamentarischen Union

Die nächsten Versammlungen der IPU werden in Genf (Schweiz) stattfinden: die 129. Versammlung vom 7. bis 9. Oktober 2013, die 130. Versammlung vom 17. bis 20. März 2014 und die 131. Versammlung der IPU im Oktober 2014. Tagungsort der 132. Versammlung im Frühjahr 2015 soll Hanoi (Vietnam) sein.

Berlin, den 6. November 2013

**Petra Ernstberger**

Stellvertretende Leiterin der deutschen Delegation in der IPU

## VI. Verabschiedete Entschlüsse

### VI.1 Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit

#### Durchsetzung der Schutzverantwortung: Die Rolle der Parlamente beim Schutz des Lebens von Zivilisten

Im Konsens verabschiedete Entschließung\* der 128. Versammlung der IPU (Quito, 27. März 2013)

Die 128. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

*in der Erkenntnis*, dass die Schutzverantwortung im Anschluss an mehrere globale Initiativen auf dem Weltgipfel 2005 als notwendiger und wichtiger Grundsatz zum Schutz der Bevölkerung vor Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischer Säuberung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit anerkannt wurde,

*darauf hinweisend*, dass dieser Grundsatz aufgestellt wurde, um Völkermorde zu verhüten, wie sie sich in Srebrenica und Rwanda ereigneten,

*sowie darauf hinweisend*, dass nach dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die völkerrechtlichen Verbrechen des Völkermords, der Kriegsverbrechen, der ethnischen Säuberung und der Verbrechen gegen die Menschlichkeit Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellen und dass der Grundsatz der Schutzverantwortung in der Ratsresolution 1674 (2006), die sich mit dem Schutz von Zivilpersonen in Situationen bewaffneter Konflikte befasst, bekräftigt wurde,

*betonend*, dass jede Entscheidung im Zusammenhang mit der Geltendmachung der Schutzverantwortung fallweise und gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den zuständigen Regionalorganisationen rechtzeitig und entschieden über den VN-Sicherheitsrat im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen, namentlich Kapitel VII, zu treffen ist, falls friedliche Mittel sich als unzureichend erweisen und die nationalstaatlich zuständigen Stellen ihre Bevölkerungen offenkundig nicht vor Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischer Säuberung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit schützen, und dass alle solche Maßnahmen von angemessenen Mitteln zum Schutz von Zivilpersonen begleitet sein müssen, wobei friedlichen Mitteln Vorrang einzuräumen ist,

*unter Hervorhebung* der besonderen Not von Frauen und Kindern in bewaffneten Konflikten,

*unter Hinweis* darauf, dass nach den Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über Frauen und Frieden und Sicherheit (1325, 1888 und 1960) und namentlich nach Resolution 1820, in der anerkannt wird, dass Vergewaltigung und andere Formen der sexuellen Gewalt Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder eine die Tatbestandsmerkmale des Völkermords erfüllende Handlung darstellen können, Vergewaltigung und andere Formen sexueller Gewalt Verbrechen gegen die Menschlichkeit sind,

*eingedenk* dessen, dass die Schutzverantwortung auf drei Säulen ruht: der ständigen Verantwortung jedes einzelnen Staates, seine Bevölkerung, gleichviel, ob es sich dabei um seine Staatsangehörigen handelt oder nicht, vor Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischer Säuberung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu schützen, wozu es gehört, solche Verbrechen, einschließlich der Anstiftung dazu, mittels angemessener und notwendiger Maßnahmen zu verhüten; der Verpflichtung der internationalen Gemeinschaft, die Staaten bei der Erfüllung dieser Pflicht zu unterstützen und ihnen beim Aufbau entsprechender Fähigkeiten zu helfen; und ihre Verpflichtung, rechtzeitig und entschieden gemeinsame Maßnahmen zu ergreifen, wenn die nationalen Behörden ihre Bevölkerungen offenkundig nicht vor Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischer Säuberung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit schützen,

*unterstreichend*, wie wichtig es ist, gegen die Straflosigkeit derjenigen vorzugehen, die die internationale Gemeinschaft berührende schwerste Verbrechen verübt oder dazu angestiftet haben, und *in Anerkennung* des Beitrages, den der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) auf diesem Gebiet leistet; *außerdem* die Notwendigkeit *unterstreichend*, die Rolle des IStGH stärker in den Vordergrund zu stellen, darauf hinzuwirken, dass bei den entsprechenden nationalen Behörden und dem IStGH Meldung und Anzeige gegen diejenigen erstattet wird, die solche Verbrechen verübt haben, und die nationalstaatlich zuständigen Stellen besser zu befähigen, auf Anzeigen einzugehen, nach Gerechtigkeit zu streben und unter Anerkennung des wichtigen Beitrags derjenigen, die dem IStGH die notwendigen Beweise und ausreichende Informationen liefern, mit dem IStGH zusammenzuarbeiten und sich abzustimmen,

*unter Hinweis* darauf, dass es in Ziffer 139 des Ergebnisses des Weltgipfels 2005 heißt, dass „die internationale Gemeinschaft ... durch die Vereinten Nationen auch die Pflicht [hat], geeignete diplomatische, humanitäre und andere friedliche Mittel nach den Kapiteln VI und VIII der Charta einzusetzen, um beim Schutz der Bevölkerung vor Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischer Säuberung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit be-

hilflich zu sein;“ in dieser Hinsicht ihre Bereitschaft *bekundend*, fallweise und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Regionalorganisationen rechtzeitig und entschieden über den Sicherheitsrat im Einklang mit der Charta, namentlich Kapitel VII, gemeinsame Maßnahmen zu ergreifen, falls friedliche Mittel sich als unzureichend erweisen und die nationalen Behörden ihre Bevölkerung offenkundig nicht vor Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischer Säuberung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit schützen; *unter Betonung* der Notwendigkeit, dass die Generalversammlung der Vereinten Nationen sich eingedenk der Grundsätze der Charta und des Völkerrechts weiter mit der Verantwortung, Bevölkerungen vor Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischer Säuberung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu schützen, und deren Folgen befasst; und *mit dem Versprechen*, den Staaten je nach Notwendigkeit und Bedarf beim Aufbau ihrer Fähigkeiten zum Schutz ihrer Bevölkerung vor Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischer Säuberung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu helfen und Notleidenden vor Ausbruch von Krisen und Konflikten behilflich zu sein,

*sich* der Besorgnisse *bewusst*, die hinsichtlich der Möglichkeit einer selektiven Durchsetzung der Schutzverantwortung zum Ausdruck gebracht wurden, und *unterstreichend*, dass die Notwendigkeit der Schutzgewährung nicht unter Geltendmachung politischer oder sonstiger sachfremder Erwägungen dazu herangezogen werden sollte, als Vorwand zur Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates zu dienen,

*unter erneutem Hinweis* darauf, dass der VN-Sicherheitsrat die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit trägt, und *Kenntnis nehmend* von der Rolle der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Zusammenhang mit der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Charta,

*unterstreichend*, dass Prävention ein Kernaspekt der Schutzverantwortung ist, und *unter Hervorhebung* der Wichtigkeit der Aufklärung, der Rolle der Medien und der Notwendigkeit, die tieferen Ursachen bewaffneter Konflikte auszuräumen,

*aner kennend*, dass der VN-Sicherheitsrat vor der Genehmigung eines Militäreinsatzes gebührend alle sonstigen Handlungsmöglichkeiten nach den Kapiteln VI, VII und VIII der Charta der Vereinten Nationen prüfen sollte, und *eingedenk* dessen, dass die Schutzverantwortung nur geltend gemacht werden sollte, um Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnische Säuberung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu verhüten oder Bevölkerungen davor zu schützen,

*in Bekräftigung* des in Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsatzes der souveränen Gleichheit aller Staaten und *unterstreichend*, dass die Schutzverantwortung sowohl von der Souveränität des Staates als auch von seinen gegebenen und dauerhaft fortbestehenden Rechtspflichten ausgeht,

*überzeugt*, dass sich die Parlamente in der ganzen Welt damit befassen sollten, wie die Schutzverantwortung rechtzeitig, konsistent und wirksam zum Tragen zu bringen und umzusetzen ist, um die Situation zu vermeiden, dass die internationale Gemeinschaft sich nicht darüber einigen kann, ob und wie sie handeln soll, um Massaker an Zivilpersonen zu verhüten oder zu beenden, unter besonderer Berücksichtigung der Resolutionen des VN-Sicherheitsrats über Frauen und Frieden und Sicherheit und über Kinder und bewaffnete Konflikte,

*unter Hinweis* darauf, dass die 126. Versammlung der IPU (Kampala, 2012) im Konsens eine Entschließung verabschiedete, in der zur sofortigen Einstellung der Gewalt und der Menschenrechtsverstöße und -verletzungen in Syrien sowie zu Unterstützung für die Bemühungen der internationalen und regionalen Organisationen aufgerufen wurde, ein friedliches Ende der Krise in der Arabischen Republik Syrien herbeizuführen, und in der die Vereinten Nationen und die Liga der Arabischen Staaten nachdrücklich dazu aufgefordert wurden, ihre Bemühungen zu verstärken, um ein Ende der bewaffneten Gewalt in Syrien herbeizuführen und die aktuelle humanitäre Krise zu bewältigen und vordringlich darauf hinzuarbeiten, das Problem vertriebener Syrer an den Grenzen zu benachbarten Ländern in allen Aspekten zu bewältigen,

*in der Überzeugung*, dass Parlamente stärker in die Anwendung der Schutzverantwortung eingebunden sein sollen, und vor allem, dass ihre Aufgabe, das Leben und die Sicherheit ihrer Bevölkerungen zu schützen, die eingehende Prüfung und Maßnahmen zur Prävention oder Beendigung von Völkermord, ethnischer Säuberung, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit beinhalten,

*sowie in der Überzeugung*, dass es wirksam zum erhöhten Schutz der Menschenrechte beitragen kann, wenn sich die Parlamente, die Regierungen, die Zivilgesellschaft und die rechtsprechende Gewalt gegenseitig unterstützen,

*sich dessen bewusst*, dass die Wiederherstellung oder Wahrung des Friedens in von Unsicherheit und Gewalt geprägten Regionen beträchtliche Finanzmittel voraussetzt,

*überzeugt* von der umfassenderen Notwendigkeit, dass staatliche Stellen und Parlamente die tieferen Ursachen von bewaffneten Konflikten und Massengräuelaten bekämpfen, indem sie gute Regierungsführung beweisen und für rechenschaftspflichtige öffentliche Institutionen sorgen, die Menschenrechte für alle fördern und schüt-



zen, Rechtsstaatlichkeit und den fairen, gleichberechtigten und unparteiischen Zugang zur Justiz, professionelle und demokratisch rechenschaftspflichtige Sicherheitsdienste, inklusives Wirtschaftswachstum und die Achtung der Vielfalt garantieren,

*hervorhebend*, dass die Vereinten Nationen im Einklang mit dem Genfer Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge die Verantwortung dafür tragen, die Achtung der Rechte von Flüchtlingen zu gewährleisten,

*außerdem hervorhebend*, dass die Rolle des Parlaments bei der Anwendung der Schutzverantwortung von der Achtung der unterschiedlichen Aufgaben der Legislative und der Exekutive ausgehen und die Kontrolle der Exekutive demokratischen Grundsätzen Rechnung tragen sollte, insbesondere dem Schutz und der Förderung der Menschenrechte, und dabei *feststellend*, dass den Parlamenten ihre eigenen Instrumente und Ausschüsse zur Bearbeitung von Fragen im Zusammenhang mit der Schutzverantwortung zur Verfügung stehen,

1. *bittet* die Parlamente und Parlamentarier, alle ihnen zur Verfügung stehenden Hilfsmittel zur Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit einzusetzen, um dazu beizutragen, Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnische Säuberung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu verhüten und zu beenden, unter besonderer Berücksichtigung der Not von Frauen und Kindern, und Probleme zu bekämpfen, die mit den tieferen Ursachen bewaffneter Konflikte zusammenhängen;
2. *fordert* die Parlamentarier *auf*, alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel, einschließlich sozialer Medien, einzusetzen, um ihrer Missbilligung von Gewalthandlungen gegen Frauen und Kinder Ausdruck zu verleihen und die Straflosigkeit zu bekämpfen;
3. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf* sicherzustellen, dass ihre Regierungen die Bevölkerung, gleichviel, ob es sich dabei um ihre Staatsangehörigen handelt oder nicht, vor Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischer Säuberung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit schützt, und *fordert* die Parlamente und Regierungen *außerdem nachdrücklich auf*, den Staaten zu helfen und deren Fähigkeiten aufzubauen, die Begehung von Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischer Säuberung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu verhüten und ihre Bevölkerung, gleichviel, ob es sich dabei um ihre Staatsangehörigen handelt oder nicht, davor zu schützen, und erforderlichenfalls zu rechtzeitigen und entschiedenen Maßnahmen im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen zu schreiten, um solche Verbrechen zu verhüten oder ihnen ein Ende zu bereiten;
4. *fordert* die Parlamente *auf* zu verstärkter Kontrolle der Maßnahmen der Regierungen zur Bekämpfung des Terrorismus und zur Umsetzung der nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen verabschiedeten Resolutionen des VN-Sicherheitsrats, in denen die Staaten aufgefordert werden, Terroristen weder zu finanzieren noch ihre Bewegungsfreiheit zu begünstigen oder den Terrorismus zu unterstützen;
5. *fordert* die Parlamente *außerdem auf*, Gesetze und Maßnahmen zu verabschieden, um Frauen und Kinder zu schützen, sexuelle Gewalt zu verhüten und unter Strafe zu stellen und Opfern in Friedens- wie in Konfliktzeiten Wiedergutmachung zu gewähren;
6. *legt* den Parlamenten *nahe*, sich mit den Pflichten ihrer Staaten nach völkerrechtlichen Verträgen und Resolutionen vertraut zu machen, die Vorlage der von den einschlägigen Vertragsorganen namentlich zu den Menschenrechten geforderten Länderberichte durch die Exekutive zu überwachen, sich stärker an regionalen und internationalen Menschenrechtsmechanismen zu beteiligen und sicherzustellen, dass alle Richtlinien und Resolutionen der Vereinten Nationen bezüglich der Schutzverantwortung von jedem Land uneingeschränkt angewandt und eingehalten werden;
7. *fordert* die Parlamente *auf*, erforderlichenfalls sicherzustellen, dass alle völkerrechtlichen Verträge, deren Vertragspartei ihr Land ist, in innerstaatliches Recht umgesetzt werden, und dabei denjenigen Verträgen Vorrang zu geben, die sich mit den Menschenrechten und dem Schutz von Zivilpersonen befassen, namentlich denjenigen, die auf die Rechte und den Schutz von Frauen und Kindern während und nach bewaffneten Konflikten und anderen Krisen Anwendung finden;
8. *fordert* alle Parlamente *nachdrücklich auf*, Maßnahmen zur Achtung der Rechte der von bewaffneten Konflikten betroffenen Zivilpersonen zu verabschieden, für angemessene und wirksame gerichtliche Rechtsbehelfe einschließlich einer effizienten Ermittlung und Strafverfolgung zu sorgen, weibliche Opfer und Opfer im Kindesalter mit Würde zu behandeln und Wiedergutmachung für die Opfer zu gewährleisten;
9. *legt* den Parlamenten *nahe*, Programme zu verabschieden, um Kindersoldaten dabei zu helfen, wieder ein normales Leben zu führen;

10. *fordert* die Parlamente *auf*, alle gebotenen Maßnahmen zu ergreifen, um das Straf- und Militärrecht ihrer Länder mit den völkerrechtlichen Normen über den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten in Einklang zu bringen, und sicherzustellen, dass diejenigen, die die schwersten Verbrechen verübt haben, vor einem nationalen Gericht oder, sofern der Staat nicht willens oder wirklich nicht in der Lage ist, tätig zu werden, und sofern er Vertragsstaat des Römischen Statuts ist, vor dem Internationalen Strafgerichtshof für ihre Handlungen zur Rechenschaft gezogen werden;
11. *fordert* die Parlamentarier *nachdrücklich auf*, sich über ihr internationales Netz für die weltweite Ratifizierung des Römischen Statuts einzusetzen, das die Gerichtsbarkeit des Internationalen Strafgerichtshofs über Verbrechen des Völkermords, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen anerkennt; *ersucht* die Parlamente, sicherzustellen, dass ihre Regierungen das Römische Statut unterzeichnen, und *fordert* alle Parlamente *auf*, dieses, falls noch nicht geschehen, zu ratifizieren;
12. *fordert* die Parlamente *außerdem nachdrücklich auf*, die Debatte über einen Vertrag gegen den Waffenhandel zu fördern, um dem Transfer von Waffen ein Ende zu setzen, wenn ein hohes Risiko besteht, dass diese verwendet werden, um Verstöße gegen die Menschenrechte oder das humanitäre Völkerrecht zu verüben oder zu ermöglichen oder die Armutsbekämpfung zu behindern;
13. *fordert* alle Parlamente *auf*, soweit noch nicht geschehen, Ausschüsse zur Kontrolle der internationalen Beziehungen einzusetzen, diese mit ausreichenden finanziellen Mitteln und Personal auszustatten und ihnen genügend Zeit auf der Tagesordnung des Parlaments einzuräumen, damit sie ihre Arbeit ausführen können;
14. *legt* den Parlamenten *nahe* sicherzustellen, dass der Schutz der Menschenrechte, einschließlich der Menschenrechte von Frauen und Kindern sowie der Angehörigen von Minderheiten und indigenen Völkern, im innerstaatlichen Recht garantiert und in der Praxis umgesetzt wird;
15. *fordert* die Parlamente und Regierungen *nachdrücklich auf*, die Menschenrechte der Frauen zu garantieren und ihnen in Initiativen betreffend Frieden und Sicherheit eine noch größere Rolle einzuräumen, bestehende völkerrechtliche Verpflichtungen zum Schutz der Rechte der Frauen einzuhalten und der Führungskompetenz von Frauen bei der Entscheidungsfindung zur Verhütung und Beendigung von Massengräueltaten Geltung zu verschaffen;
16. *betont*, dass die Parlamente im Zusammenhang mit der Schutzverantwortung den Menschenrechten von Frauen und Kindern in Krisengebieten besondere Aufmerksamkeit zukommen lassen sollten, da diese oft am meisten leiden und ihr Elend mit weitreichenden menschlichen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen unbeachtet bleibt;
17. *fordert* die Parlamente *auf*, ihren Regierungen nahezu legen, die Schaffung und die effiziente Arbeit von Frühwarnsystemen und von Entscheidungs- und Eingreifmechanismen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu unterstützen, damit rascher und wirksamer auf Situationen bewaffneter Konflikts und auf innere Unruhen und Spannungen reagiert werden kann;
18. *bittet* die Parlamente, ihre Regierungen aktiv über mit Gefahr für Zivilpersonen verbundene Situationen zu informieren, indem sie dafür sorgen, dass ihre Regierungen ihrer Verantwortung für Folgemaßnahmen und Prävention nachkommen;
19. *fordert* zu Anstrengungen mit dem Ziel *auf*, die Rolle der Medien bei der Dokumentation, der Prävention und der Aufklärung über die Verübung von Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischer Säuberung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu fördern, durch die Garantie der freien Meinungsäußerung, die Gewährleistung des Schutzes der Medienfreiheit durch die nationale Verfassung und das innerstaatliche Recht, durch die Forderung, dass alle Parteien ihren internationalen Pflichten in Bezug auf den Schutz und die Sicherheit von Angehörigen der Medienberufe und ihren Mitarbeitern nachkommen, durch die Unterstützung wahrheitsgetreuer journalistischer Berichterstattung, die die Menschenrechte aller Bevölkerungsgruppen achtet, durch das Eintreten gegen Hassreden, die Aufstachelung zu Diskriminierung, Feindseligkeit oder Gewalt darstellen, und gegebenenfalls durch den Erlass von Rechtsvorschriften gegen solche Äußerungen;
20. *fordert* die Parlamente *auf*, Ersuchen ihrer Regierungen um nachhaltige Unterstützung zur Wiederherstellung des Friedens in Postkonfliktsituationen, in denen es zu Massengräueltaten kommt und solche Unterstützung geboten ist, entschlossen nachzukommen und die notwendigen Mittel bereitzustellen, um beim Wiederaufbau von Ländern, die Krisen oder Konflikte überwunden haben, zu helfen und gegebenenfalls einen Beitrag zum Friedenskonsolidierungsfonds der Vereinten Nationen zu leisten;
21. *ersucht* die Parlamente, in den Staatshaushalten Mittel für die Organisation von Einsätzen zum Schutz von Bevölkerungen vor Gewalt und zur Gewährleistung ihrer Sicherheit vorzusehen;

22. *fordert* die Parlamente *auf*, für die Umsetzung der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrats Sorge zu tragen, so auch, indem sie die Einbeziehung von Frauen in Friedensprozesse und Friedensverhandlungen ermöglichen, sicherstellen, dass mindestens ein Drittel der Verhandlungsteams aus Frauen besteht, dass Frauen in den Verteidigungs- und Sicherheitskräften gut vertreten sind und als Friedensstifter und bei der Friedenskonsolidierung gut ausgebildet sind;
23. *fordert* die IPU *nachdrücklich auf*, einen Austausch bewährter Praktiken auf dem Gebiet der parlamentarischen Kontrolle der Durchsetzung der Schutzverantwortung und der parlamentarischen Beteiligung am Schutz von Zivilpersonen in Situationen bewaffneter Konflikte und am Schutz von Bevölkerungen vor Völkermord, ethnischer Säuberung, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu ermöglichen;
24. *fordert außerdem* die Parlamente *nachdrücklich auf*, den Berichten von Menschenrechtsorganisationen und der Art und Weise, in der Regierungen den Schutz der Menschenrechte gewährleisten, Aufmerksamkeit zu schenken und sie zu prüfen;
25. *fordert* die Parlamente *auf*, gute Regierungsführung zu fördern, angesichts der positiven Korrelation zwischen guter Regierungsführung und der Förderung von Frieden und Sicherheit;
26. *fordert* die Parlamente *außerdem auf*, die Beratungen des VN-Sicherheitsrats aufmerksam zu verfolgen, ihre Regierungen zu ersuchen, beim Sicherheitsrat die Haltung zu vertreten, dass es notwendig ist, beim Rückgriff auf Zwangsmaßnahmen Verantwortungsbewusstsein walten zu lassen und sicherzustellen, dass Resolutionen nach Verabschiedung in ihrer Gesamtheit und auf transparente Weise durchgesetzt werden;
27. *fordert* die Parlamente *ferner auf* sicherzustellen, dass humanitäre Hilfsorganisationen durchgängig geschlechtsspezifische Gesichtspunkte in ihren Programmen berücksichtigen und Frauen in Notsituationen Vorrang einräumen;
28. *fordert* alle Parlamente *nachdrücklich auf*, die Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in der ganzen Welt zu verteidigen und zu fördern;
29. *legt* den Parlamenten *nahe*, in Fragen des Friedens und der Sicherheit mit der Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten, um die Menschenrechte der Bürger besser zu garantieren und zu schützen;
30. *fordert* die Regierungen und Parlamente *auf*, Verantwortung für den Schutz der Rechte von Flüchtlingen und ihres Rechts auf internationalen Schutz zu übernehmen, und *fordert* die Parlamente und Regierungen *außerdem auf*, ihren Verpflichtungen zum Schutz von Flüchtlingen und Asylsuchenden nachzukommen.

---

\* *Die Delegation Kubas äußerte einen Vorbehalt gegenüber der gesamten EntschlieÙung.*

*Die Delegation Perus machte einen Vorbehalt gegenüber Beschlussteilziffer 10 geltend, dahingehend dass „[j]ede Erwähnung des Internationalen Strafgerichtshofs oder des Römischen Statuts... andere von dem fraglichen Staat anerkannte internationale Gerichtsbarkeiten, insbesondere regionale Gerichtsbarkeiten, nicht beeinträchtigen [darf].“*

*Die Delegationen Sudans und der Syrischen Arabischen Republik äußerten Vorbehalte gegenüber dem neunten Präambelabsatz und den Beschlussteilziffern 10 und 11.*

## VI.2 Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel

### Fairer Handel und innovative Finanzierungsmechanismen für eine nachhaltige Entwicklung

Von der 128. Versammlung der IPU einstimmig verabschiedete EntschlieÙung (Quito, 27. März 2013)

Die 128. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

*erklärend*, dass fairer Handel zwei Zielen dient, indem er erstens echte Chancen zur Förderung der Kleinerzeuger und der Arbeitskräfte in Entwicklungsländern bietet und sich zweitens positiv auf das Welthandelssystem und auf die Privatwirtschaft auswirkt, die er zu stärkerer Gerechtigkeitsorientierung, sozialer Inklusion und Förderung der nachhaltigen Entwicklung anhält; dies alles muss im Einklang mit den Normen und Grundsatzregelungen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) geschehen,

*sich dessen bewusst*, dass fairer Handel sich positiv auf das Einkommen von Erzeugern und Arbeitnehmern, insbesondere Frauen, in Entwicklungsländern sowie auf die Beschäftigungssituation in entwickelten Ländern und auf die nachhaltige Entwicklung auswirkt,

*unter Hinweis* auf das am 23. Juni 2000 in Cotonou (Benin) unterzeichnete und am 25. Juni 2005 in Luxemburg und 22. Juni 2010 in Ouagadougou (Burkina Faso) geänderte Partnerschaftsabkommen zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP-Staaten) einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits, insbesondere auf Artikel 23 (i), in dem Unterstützung für die Förderung des fairen Handels zum Ausdruck gebracht und festgestellt wird, dass die Verwirklichung der Zielsetzungen des fairen Handels mit den Anforderungen und Bedürfnissen der nachhaltigen Entwicklung verknüpft ist, und ihre Achtung für die Grundsätze des fairen Handels *betonend*, namentlich im Kontext des Dialogs, der Transparenz, der Achtung und der Gleichberechtigung im internationalen Handel,

*sowie unter Hinweis* auf den Konsens von São Paulo, der auf der vom 13. bis 18. Juni 2004 in São Paulo (Brasilien) veranstalteten elften Tagung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen verabschiedet wurde, und auf die Beschlüsse des im Juni 2012 in Brasilien abgehaltenen Rio+20-Gipfels, die in dem Dokument *Die Zukunft, die wir wollen* enthalten sind, in dem es heißt, dass „Entwicklungsstrategien ausgearbeitet werden müssen, die darauf gerichtet sind, dauerhaftes und integratives Wirtschaftswachstum, soziale Entwicklung und Umweltschutz zu fördern und somit allen zu nutzen sowie unter Einbeziehung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Aspekte und unter Anerkennung ihrer Verknüpfungen die nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen weiter zum handlungsleitenden Prinzip zu machen, um nachhaltige Entwicklung in allen ihren Dimensionen herbeizuführen“,

*feststellend*, dass die Europäische Union mit einem Anteil von 60 bis 70 Prozent am weltweiten Umsatz derzeit der größte Markt für Erzeugnisse des fairen Handels ist,

*in der Erwägung*, dass die Grundsätze der Nachhaltigkeit, der Gerechtigkeit, der Transparenz und der Geschlechtergleichheit Grundlagen des fairen Handels sein sollten, damit die Kluft zwischen Reich und Arm schmaler wird,

*eingedenk* der Notwendigkeit, über innovative Finanzierungsmechanismen für die nachhaltige Entwicklung zu verfügen, die es ermöglichen, die Armut zu beseitigen, eine Grundschulbildung für alle zu gewährleisten, die Gleichstellung der Geschlechter und die Mitgestaltungsmacht der Frauen zu fördern und große Pandemien zu bekämpfen,

*sowie eingedenk* der Notwendigkeit eines starken und unabhängigen Gerichtssystems, das zur Gewährleistung der nachhaltigen Entwicklung auf rasche und wirksame Weise Recht spricht,

sich der Notwendigkeit *bewusst*, dem Klimawandel und der Erderwärmung, die als Folgen menschlicher Tätigkeit angesehen werden sollten, zu begegnen und entgegenzutreten, sowie der Notwendigkeit größerer öffentlicher und privater Investitionen und internationaler Zusammenarbeit zur Verbesserung der Ernährungssicherheit im Angesicht der Bedrohungen durch den Klimawandel, und in dieser Hinsicht *die Auffassung vertretend*, dass die Verantwortlichkeiten und Pflichten aller Länder stets auf den Grundsätzen der Gerechtigkeit und der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten beruhen müssen,

*sich außerdem* der Notwendigkeit völkerrechtlicher Regelungen für den internationalen Handel *bewusst*, damit entwickelte Länder wie Entwicklungsländer über gleiche Ausgangsbedingungen verfügen,

*sich ferner* der Notwendigkeit *bewusst*, zur Beschleunigung der nachhaltigen Entwicklung die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele (MZ), zu verwirklichen,

*unter Hinweis* auf frühere Entschlüsse der IPU, namentlich die auf der 104. Interparlamentarischen Konferenz (Jakarta, 2000) verabschiedete Entschlüsse über „Die Entwicklungsfinanzierung und ein neues Paradigma für wirtschaftliche und soziale Entwicklung zur Beseitigung der Armut“ und die von der 112. Versammlung (Manila, 2005) verabschiedete Entschlüsse über „Die Rolle der Parlamente bei der Entwicklung innovativer, internationaler Finanz- und Handelsmechanismen zur Überwindung der Schuldenproblematik und zur Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele“,

*sowie unter Hinweis* auf das Vierte Hochrangige Forum über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit (Busan, Dezember 2011), das sich verpflichtete, „...weiter innovative Finanzierungsmechanismen zu entwickeln, um private Finanzmittel für gemeinsame Entwicklungsziele zu mobilisieren“,

*verweisend* auf die bahnbrechende Arbeit der Pilotgruppe für innovative Entwicklungsfinanzierung,

*sowie* auf das Ergebnisdokument der Rio+20-Konferenz *verweisend*, in dem es heißt, „Wir sind der Auffassung, dass innovative Finanzierungsmechanismen einen positiven Beitrag leisten können, indem sie den Entwicklungsländern helfen, auf freiwilliger Basis zusätzliche Ressourcen für die Entwicklungsfinanzierung zu mobilisieren. Diese Finanzierung soll die traditionellen Finanzierungsquellen ergänzen und nicht ersetzen. Unter Anerkennung der beträchtlichen Fortschritte in Bezug auf innovative Quellen der Entwicklungsfinanzierung fordern wir, gegebenenfalls die bestehenden Initiativen zu erweitern“,

*bestätigend*, dass die eingegangenen Finanzierungsverpflichtungen und die Grundsätze der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit durch die entwickelten Länder bislang nicht in einem Umfang erfüllt beziehungsweise eingehalten werden, der genügt, um die MZ und andere Entwicklungsziele zu erreichen,

*unterstreichend*, dass in Anbetracht der Größe des Finanzierungsbedarfs für die nachhaltige Entwicklung Finanzmittel von dem gesamten Spektrum privater, öffentlicher und gemischter Quellen und über mehrere Kanäle und Instrumente aufgebracht werden müssen, wobei gleichzeitig Maßnahmen zu ergreifen sind, um die Abzweigung dieser Mittel für rechtswidrige Aktivitäten zu verhindern,

*feststellend*, dass eine Reihe weltwirtschaftlicher Schlüsselsektoren trotz der von ihnen verursachten negativen externen Effekte in manchen Ländern zurzeit nicht besteuert werden,

*erfreut* darüber, dass die Investition privater philanthropischer Mittel in Vorhaben der nachhaltigen Entwicklung einen erheblichen Aufschwung erlebt hat, was die Staaten indessen nicht ihrer Verantwortung gegenüber ihren Bürgern entheben darf,

*in Anbetracht* der zunehmenden Wichtigkeit von Heimatüberweisungen als Finanzierungsquelle für die Entwicklung von armen Ländern oder Mitteleinkommensländern und *besorgt* über die vielfach exorbitanten Überweisungskosten,

*hervorhebend*, dass der Klimawandel sich besonders stark auf Entwicklungsländer auswirken wird und dass Finanzierungsmaßnahmen zur Verhütung und Abfederung seiner Auswirkungen und zum Abbau von Energiearmut zur Verwirklichung der MZ beitragen werden,

*unter Berücksichtigung* der Rolle und der Arbeit der Welthandelsorganisation (WTO),

1. *fordert* die Parlamente *auf*, den fairen Handel und andere von unabhängigen Stellen überwachte Handelsinitiativen, die zur Anhebung von sozialen und Umweltnormen als Mittel zur Erreichung der MZ und zur Verwirklichung einer Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 beitragen, zu fördern und zu unterstützen, und *fordert* die Europäische Union *auf*, den fairen Handel und andere von unabhängigen Stellen überwachte Handelsinitiativen auch weiterhin zu fördern und zu unterstützen und den Artikel 23 (i) des Abkommens von Cotonou umzusetzen;
2. *fordert außerdem* alle Regierungen *auf*, den fairen Handel auch weiterhin zu fördern und zu unterstützen und ihn fest in die Ziele der nachhaltigen Entwicklung zu integrieren, die Teil der Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 sein werden;
3. *fordert ferner* die Europäische Union *auf*, den fairen Handel und andere von unabhängigen Stellen überwachte Handelsinitiativen auch weiterhin zu fördern und zu unterstützen und Artikel 23 (i) des Abkommens von Cotonou umzusetzen;
4. *bittet* die entwickelten Länder, über ihre Mechanismen der Entwicklungszusammenarbeit Entwicklungsländern Finanzmittel zur Entwicklung neuer Erzeugnisse des fairen Handels zur Verfügung zu stellen und dafür Sorge zu tragen, dass Verbraucher Zugang zu allen Informationen haben, die sie benötigen, um die richtige Entscheidung zu treffen;
5. *fordert*, dass der faire Handel die von Fair Trade International zertifizierten Normen des fairen Handels achtet, zu denen unter anderem klare ausbaufähige Mindestkriterien gehören, um sicherzustellen, dass die Bedingungen für die Erzeugung aller als Fairer-Handel-Erzeugnisse zertifizierter Produkte und für

- den Handel damit sozial und wirtschaftlich fair und ökologisch verantwortungsvoll sind und insbesondere die IAO-Normen berücksichtigen;
6. *fordert* außerdem unterstützende Entwicklungspartnerschaften zwischen Regierungen, Kommunalverwaltungen, Betrieben und Bürgern, wie etwa Fair Trade, die den Marktzugang für benachteiligte Erzeuger sicherstellen, die dauerhafte Sicherung des Lebensunterhalts garantieren und umweltverträgliche Anbau- und Produktionsmethoden begünstigen;
  7. *ersucht* darum, unter staatlicher Aufsicht sowie im Rahmen für den Handel zuständiger Regionalorganisationen und der WTO Verfahren für die Zertifizierung von Erzeugnissen als Fairer-Handel-Erzeugnisse zu schaffen;
  8. *fordert* die Parlamentarier und die Regierungen *nachdrücklich auf*, das Potenzial innovativer Finanzierungsquellen, die zur entwicklungsbezogenen Bedarfsdeckung benötigt werden, auszuloten und mögliche Instrumente und Zuweisungsmechanismen zu ermitteln;
  9. *legt* den Parlamenten und Regierungen *nahe*, das Potenzial der folgenden innovativen Finanzierungsquellen für die nationale, regionale und/oder internationale Ebene zu sondieren:
    - unterschiedliche Formen einer Finanztransaktionssteuer;
    - unterschiedliche Formen einer Besteuerung von Kohlenstoffemissionen;
    - die Besteuerung globalisierter Aktivitäten, wie Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Luftfahrt oder der Seeschifffahrt;
    - öffentlich-private Partnerschaften zur Bekämpfung der großen Krankheiten, wie etwa die Globale Allianz für Impfstoffe und Immunisierung und die erfolgreiche Kampagne von Rotary International zur Ausrottung der Malaria; und
    - den Einsatz von Bürgschaften und Versicherungen, wie etwa von verbindlichen Abnahmezusagen, um die Bereitstellung privater Mittel zur Entwicklungsfinanzierung zu stimulieren;
  10. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, durch gesetzgeberische und durch Regulierungsmaßnahmen aktiv auf den Abbau von Steuern und Gebühren auf Erzeugnisse des fairen Handels hinzuwirken;
  11. *appelliert* an die Parlamentarier und die Regierungen, bei der Aufstellung ihrer Entwicklungsstrategien und entsprechenden Finanzierungsmaßnahmen Heimatüberweisungen vermehrt zu berücksichtigen, und *betont*, dass Empfängerländer von Arbeitskräften Geldüberweisungen dieser Arbeitnehmer in ihre Heimatländer keine unangemessenen Beschränkungen auferlegen, sondern vielmehr die damit verbundenen Kosten senken sollten, da die Überweisungen in diesen Ländern eine elementare Quelle harter Währung darstellen;
  12. *unterstreicht*, dass diese innovativen Finanzströme Entwicklungsländern keine zusätzliche Belastung auferlegen, die bestehenden Zuflüsse an öffentlicher Entwicklungshilfe ergänzen, nicht aber reduzieren, und mit einer Entwicklungsstrategie, in deren Mittelpunkt eine auf die Zeit nach 2015 ausgerichtete Entwicklungsagenda steht, vereinbar und dabei möglichst berechenbar und nachhaltig sein sollten;
  13. *unterstreicht außerdem*, dass bei der Einführung innovativer Finanzierungsmechanismen Transparenz und öffentliche Kontrolle unabdingbare Voraussetzungen sind, und *schlägt vor*, im Hinblick auf die Aufstellung von Leitlinien Fallstudien existierender Programme durchzuführen; *ruft dazu auf*, zersplitterte Überwachungs- und Evaluierungsmechanismen miteinander zu harmonisieren, um die Transaktionskosten zu senken und die Überwachung und Evaluierung durch unabhängige Mechanismen zu erleichtern und so zu bewerten, welche innovativen Finanzierungsformen bereitgestellt werden und wie sie sich auf die Entwicklungsergebnisse auswirken;
  14. *warn*t davor, komplizierte Strukturen für eine innovative Finanzierung zu schaffen, durch die die transparente Mittelzuweisung an Entwicklungsvorhaben, deren leichtere öffentliche Kontrolle und die Gewährleistung einer effektiven Bewertung ihres Beitrags zu Entwicklungszielsetzungen behindert werden könnte;
  15. *ruft dazu auf*, in Erwägung zu ziehen, die Mittel aus innovativen Finanzierungsmechanismen über global oder regional integrative Einrichtungen zuzuweisen;
  16. *befürwortet* die Koordinierung der einschlägigen Tätigkeiten nichtstaatlicher Organisationen und die bessere Nutzung bestehender Programme und Erfahrungswerte;
  17. *fordert* die Parlamente und die Regierungen der entwickelten Länder wie auch der Entwicklungsländer *nachdrücklich auf*, sich für internationale Zusammenarbeit beim Kampf gegen die Steuerhinterziehung einzusetzen und verstärkte Anstrengungen im Bereich der Besteuerung zu unternehmen, namentlich im Hinblick auf Steuereintreibung und Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung und rechts-

- widriger Kapitalabflüsse in Steuerparadiese, Anstrengungen, die für eine solide Fiskalpolitik und höhere Staatseinnahmen unverzichtbar sind, namentlich durch die Anerkennung und den Schutz von Eigentumsrechten, insbesondere für Frauen, durch Katastersysteme und durch die Verbesserung des Wirtschafts- und Investitionsklimas in Entwicklungsländern;
18. *fordert* die Stärkung und umfassendere Umsetzung der Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft (EITI) als Weg zu größerer Einnahmentransparenz und Rechenschaftslegung im Rohstoffsektor, und *bittet* die Parlamente, in ihren jeweiligen Ländern die EITI-Prozesse zu unterstützen und zu überwachen;
  19. *bittet* die Regierungen der entwickelten Länder, vermehrte Unterstützung bei der Stärkung der Steuerbehörden, der Rechtsprechung und der Einrichtungen zur Korruptionsbekämpfung in Entwicklungsländern zu gewähren;
  20. *bittet* die Regierungen der entwickelten Länder *außerdem*, gegen aktive Korruption seitens Unternehmen in Entwicklungsländern vorzugehen, die im Bereich ihrer Gerichtsbarkeit ansässig sind;
  21. *fordert* die Entwicklungsländer und entwickelten Länder *auf*, vermehrte Anstrengungen zur Korruptionsbekämpfung zu unternehmen, indem sie wirksame und unparteiische Justizsysteme schaffen, um die Effizienz der öffentlichen Ausgaben und Investitionen zu erhöhen;
  22. *fordert* die Regierungen und die nichtstaatlichen Organisationen *auf*, auf die Erfüllung der nach der Vereinbarung von Kopenhagen und anderen internationalen Vereinbarungen zum Klimawandel eingegangenen Verpflichtungen hinzuwirken;
  23. *legt* den Parlamenten und den Regierungen *nahe*, eingehend die Möglichkeit zu sondieren, innovative Finanzierungsmechanismen einzurichten, um Entwicklungsländern bei der Bekämpfung des Klimawandels behilflich zu sein;
  24. *fordert* alle Regierungen, insbesondere diejenigen der Entwicklungsländer *auf*, auf die Herbeiführung der nachhaltigen Entwicklung hinzuwirken, indem sie den Bildungsstand ihrer Bürger steigern und die Mitgestaltungsmacht von Frauen, Kindern und anderen benachteiligten Gruppen fördern, und *legt* den Parlamenten und den Regierungen *nahe*, eingehend die Möglichkeit zu sondieren, innovative Finanzierungsmechanismen für Bildung einzurichten;
  25. *fordert außerdem auf*, eine Veranstaltung einer internationalen Parlamentarierkonferenz über den fairen Handel abzuhalten, um Möglichkeiten zur Herbeiführung des fairen Handels und die Rolle der Parlamente dabei zu erörtern;
  26. *bittet* diejenigen Staaten, die dies noch nicht getan haben, sich der 2006 eingerichteten Pilotgruppe für innovative Entwicklungsfinanzierung anzuschließen und sich an allen bestehenden Finanzierungsmechanismen für nachhaltige Entwicklung zu beteiligen;
  27. *fordert* die Parlamentarier und die IPU *auf*, eine Schlüsselrolle als Fürsprecher für den fairen Handel als Mittel zur Gewährleistung der nachhaltigen Entwicklung zu spielen.

### VI.3 Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte

#### Die Nutzung der Medien, auch der sozialen Medien, zur Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements und zur Stärkung der Demokratie

Von der 128. Versammlung der IPU einstimmig angenommene Entschließung (Quito, 27. März 2013)

Die 128. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

*in der Erwägung*, dass ein Dialog zwischen Bürgern und Parlamentariern geeignet ist, größere Achtung vor der Demokratie und den demokratischen Institutionen zu fördern und somit abnehmender Wahlbeteiligung entgegenzuwirken und größere Verantwortlichkeit zu begünstigen,

*davon Kenntnis nehmend*, dass die traditionellen Medien, namentlich, soweit sie die berufsethischen Normen der redaktionellen Unabhängigkeit, der Vielfalt und der Qualität der dargebotenen Informationen achten, für einen Großteil der Weltbevölkerung auch weiterhin eine wesentliche Quelle von Informationen über das Parlament darstellen,

*eingedenk* des Umstandes, dass es für die traditionellen Medien nicht einfach ist, sich auf rasche technologische und finanzielle Veränderungen einzustellen, was ihre Fähigkeit zur Bereitstellung von Informationen, unter anderem über das Parlament, beeinträchtigen kann, und *feststellend*, dass unabhängige, pluralistische und hochwertige Medien für demokratische Prozesse von grundlegender Bedeutung sind,

*sich dessen bewusst*, dass weltweit immer mehr Bürger und Parlamentarier soziale Medien nutzen,

*sich* der Möglichkeiten *bewusst*, die sozialen Mediendienste bieten, um den Genuss der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern, gleichzeitig jedoch *unterstreichend*, dass diese Rechte und Freiheiten, insbesondere das Recht auf Privatsphäre und Menschenwürde, in sozialen Netzwerken auch bedroht werden können,

*in Anbetracht* des Potentials, das die soziale Medien bieten, durch Kontakte zwischen den Parlamentariern und Bürgern Bürgerbeteiligung zu fördern,

*eingedenk dessen*, dass die Medien, einschließlich der sozialen Medien, Bürgerbeteiligung auch dadurch fördern können, dass sie es den Menschen ermöglichen, Netzwerke zu bilden, sich gegenseitig zu motivieren, Überwachungsfunktionen zu übernehmen und zum Entscheidungsprozess beizutragen,

*unterstreichend*, dass die Parlamentsarbeit den Bürgern auf verständliche und ansprechende Weise erläutert werden sollte,

*erklärend*, dass die Teilhabe von Frauen am demokratischen Prozess und ihre Einbeziehung in diesen verbessert werden muss,

*sowie erklärend*, dass die Teilhabe der Jugend am demokratischen Prozess und ihre Einbeziehung in diesen verbessert werden muss,

*ferner erklärend*, dass die Teilhabe älterer Menschen am demokratischen Prozess und ihre Einbeziehung in diesen verbessert werden muss, bei gleichzeitiger Förderung ihres Verständnisses und ihrer Nutzung der sozialen Medien,

*unter Hervorhebung* der Möglichkeiten, die soziale Medien und neue Informationstechnologien zur besseren Kontaktpflege der Parlamentarier mit der Jugend und zu ihrer Sensibilisierung für die Probleme, Bedürfnisse und Bestrebungen der Jugend bieten,

*sich* der Notwendigkeit *bewusst*, Sicherheit in einer digitalen Gesellschaft zu fördern, insbesondere im Hinblick auf traditionell ungeschützte Gruppen von Menschen wie ältere Menschen oder Kinder und Menschen mit körperlichen, psychischen und/oder sensorischen Behinderungen,

*in der Absicht*, sicherzustellen, dass Bemühungen um Bürgerbeteiligung nicht zu Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, sozioökonomischem Status, Wohnort, Behinderung, Glaubensauffassung, Volksgruppenzugehörigkeit oder politischer Bindung führen,

*überzeugt* von der Notwendigkeit, die digitale Kluft, insbesondere in Entwicklungsländern, zu überwinden, die dadurch entsteht, dass einige gesellschaftliche Gruppen oder Gebiete nicht den gleichen Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien besitzen wie andere,

*in der Auffassung*, dass die digitale Kluft den Zugang der Bürger zu von sozialen Medien bereitgestellten Informationen behindern kann, weswegen es so wichtig ist, allen Bürgern Zugang zu Informationstechnologien zu garantieren und gleichzeitig traditionelle Medien zu verwenden, um die Öffentlichkeit informiert zu halten,



*sowie in der Auffassung*, dass die Fähigkeit der Bürger, den Kontakt zu Parlamentariern zu pflegen, zum Teil an Technologiezugang und an ihr Wissen über das Parlament und parlamentarische Verfahren gebunden ist,

*im Hinblick darauf*, wie unersetzlich der persönliche Kontakt vor Ort für gewählte Politiker ist,

*feststellend*, dass es mit Schwierigkeiten verbunden ist, soziale Medien zu verwenden, um durch die ausgewogene Einholung verschiedener Meinungen Konsens zu bilden, wenngleich sie gut funktionieren, wenn es darum geht, eine bestimmte politische Meinung zu verbreiten,

*unterstreichend*, dass eine unverzichtbare Voraussetzung für die verstärkte Teilhabe der Jugend am politischen Prozess und ihre Einbeziehung in diesen darin besteht, Medien- und Internet-Grundkenntnisse in Bezug auf die traditionellen wie auf die neuen sozialen Medien zu fördern,

*besorgt* darüber, dass soziale Medien auch verwendet werden können, um – zuweilen anonym – Hassbotschaften zu verbreiten, und dass sie es Menschen mit bösen Absichten gestatten, andere zu organisieren und zu mobilisieren, wodurch Demokratie und Frieden beeinträchtigt werden können,

*unterstreichend*, dass es geboten ist, gesetzliche Regelungen betreffend üble Nachrede und Verleumdung einzuhalten, wobei der Vermeidung der Aufstachelung zu Hass das besondere Augenmerk des Gesetzgebers gelten sollte,

*im Bewusstsein* der Notwendigkeit, soziale Medien verantwortungsbewusst zu nutzen, unter Achtung nicht nur der bestehenden Gesetzgebung, sondern auch der Vertraulichkeits-, Privatheits- und Integritätsaspekte der Informationen, um die es geht,

*überzeugt* von der ausnehmend wichtigen Rolle, die die Medien- und Presse-Aufsichtsorgane beim Schutz der Menschenrechte, insbesondere des Rechts auf freie Meinungsäußerung und des Rechts auf Privatsphäre, spielen können,

*sowie überzeugt* von der Rolle, die die Medien und parlamentarischen Presseorgane beim Ausbau der Kommunikation zwischen Parlament und Öffentlichkeit spielen können,

*wissend* um die beträchtlichen Herausforderungen, die mit der Erarbeitung eines universal durchsetzbaren Verhaltenskodexes für Nutzer sozialer Medien verbunden wären,

durch die Tatsache *ermutigt*, dass die IPU und die ASGP an Leitlinien zu sozialen Medien für Parlamente arbeiten,

*überzeugt*, dass Parlamentarier Informationen über die Möglichkeiten sozialer Medien im Hinblick auf die Stärkung von Bürgerbeteiligung und repräsentativer Demokratie, ihre Risiken und die technischen Anforderungen für die Verwirklichung dieses Potenzials austauschen müssen,

*eingedenk* der Wächterfunktion der Journalisten im politischen System und der Notwendigkeit, dass Journalisten gegenüber der Öffentlichkeit rechenschaftspflichtig sind und die Regeln der journalistischen Berufsethik einhalten,

*sich dessen bewusst*, dass Journalisten nicht mehr das Monopol über die Informationsverbreitung besitzen, da die Nutzer sozialer Medien selbst Inhalte und Informationen generieren,

*überzeugt*, dass Korruption eine schwerwiegende Bedrohung der Rechtsstaatlichkeit, der Demokratie, der Menschenrechte, der Fairness und der sozialen Gerechtigkeit darstellt,

*erklärend*, dass es gilt, das Recht der freien Meinungsäußerung auch online zu schützen, und *eingedenk* dessen, dass der Genuss dieses Rechtes nach Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und Artikel 19 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte mit besonderen Pflichten und Verantwortlichkeiten verbunden ist,

*unter Hervorhebung* von Artikel 20 Absatz 2 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte, dem zufolge „Jedes Eintreten für nationalen, rassischen oder religiösen Hass, durch das zu Diskriminierung, Feindseligkeit oder Gewalt aufgestachelt wird, ...durch Gesetz verboten [wird]“,

*unter Hinweis* auf die Resolution 20/8 des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen vom 29. Juni 2012 mit dem Titel „Die Förderung, der Schutz und der Genuss der Menschenrechte im Internet“,

1. *empfiehlt* den Parlamenten, Strategien und Leitlinien zur Stärkung der Bürgerbeteiligung am demokratischen Prozess durch die Nutzung der Medien, einschließlich der sozialen Medien, zu entwickeln;
2. *fordert* die IPU *auf*, die von ihren Mitgliedsparlamenten entwickelten Leitlinien zu sammeln und öffentlich verfügbar zu machen und beste Praktiken bei der Nutzung der sozialen Medien zur Stärkung der Bürgerbeteiligung zu erarbeiten;

3. *legt* den Parlamenten *nahe*, in diese Leitlinien zusätzlich Bestimmungen aufzunehmen, die darauf eingehen, dass die Parlamentarier untereinander und die Parlamentarier und die Öffentlichkeit beim Kontakt über die Medien, einschließlich der sozialen Medien, gegenseitigen Respekt wahren müssen;
4. *fordert* die Parlamente *auf*, über die Medien, einschließlich der sozialen Medien, Informationen über das Parlamentsgeschehen sowie über parlamentarische Aussprachen und Verfahren zu verbreiten, mit dem Ziel, die Bürger damit vertraut zu machen und sie verständlicher, ansprechender und dynamischer werden zu lassen;
5. *legt* den Parlamenten *nahe*, die Medien, einschließlich der sozialen Medien, als Teil einer Plattform zur Kontaktpflege mit den Bürgern zu nutzen, dabei aber sicherzustellen, dass jeder Kontakt über die sozialen Medien den Offline-Kontakt, so auch über die traditionellen Medien, nicht ersetzt;
6. *fordert* die Parlamente und Parlamentarier *nachdrücklich auf* sicherzustellen, dass ihre Bemühungen zur Kontaktpflege mit den Bürgern jedermann, ohne Ansehen des Geschlechts, des Alters, des sozio-ökonomischen Status, des Wohnsitzes, der Behinderung, der Glaubensauffassung, der Volksgruppenzugehörigkeit oder der politischen Bindung, zugänglich sind;
7. *legt* den Parlamenten *nahe*, Parlamentarier mit den informationstechnologischen Ressourcen sowie der Hilfe, der Ausbildung, dem Gerät, der technischen Unterstützung, dem Zugang und allen sonstigen Formen der Hilfe auszustatten, die sie benötigen, um die Medien, einschließlich der sozialen Medien, wirksam als Mittel der Kontaktpflege mit den Bürgern zu nutzen;
8. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, wirksame Maßnahmen zur Verringerung der digitalen Kluft zu ergreifen, insbesondere zugunsten von Entwicklungsländern, wo die Mehrheit der Bevölkerung noch immer keinen Zugang zu informations-technologischen Ressourcen besitzt;
9. *fordert* alle Interessenträger *auf*, Internet- und Medien-Grundkenntnisse für alle Bürger zu fördern, insbesondere für Kinder und junge Menschen, beispielsweise indem sie eigene Bildungs- und Ausbildungsprogramme für sie entwickeln und anbieten;
10. *fordert* die Parlamente und Parlamentarier *nachdrücklich auf*, online und offline das Recht der freien Meinungsäußerung, das Recht auf Information und die Versammlungsfreiheit zu achten;
11. *unterstreicht*, dass ein freies, offenes und zugängliches Internet sowohl ein grundlegendes Menschenrecht als auch ein Mittel ist, mit dessen Hilfe sich Bürger vermehrt beteiligen und die Demokratie stärken können, und *unterstreicht außerdem*, dass Parlamentarier die Verantwortung dafür übernehmen müssen, den Zugang der Bürger zu einem freien und sicheren Kommunikationsverkehr online sicherzustellen;
12. *betont*, dass jede Regulierung der Medien mit internationalen menschenrechtlichen Verpflichtungen in Bezug auf das Recht der freien Meinungsäußerung vereinbar sein muss;
13. *fordert* alle Nutzer sozialer Medien *auf*, im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsnormen die rechtlichen Bestimmungen ihres Landes in Bezug auf üble Nachrede und Verleumdung zu achten;
14. *fordert* alle Nutzer sozialer Medien *außerdem auf*, im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsnormen Abstand von Hassrede oder Aufstachelung zu Gewalt zu nehmen;
15. *fordert ferner* die Parlamente *auf*, Journalisten und Nutzer sozialer Medien, einschließlich Blogger, und Verteidiger der Redefreiheit in der ganzen Welt aktiv zu unterstützen und zu schützen;
16. *fordert* die Parlamente und Parlamentarier *nachdrücklich auf*, das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Redefreiheit zu schützen, um es Journalisten zu erleichtern, unter Achtung berufsethischer Normen über die traditionellen und sozialen Medien ihre Wächterfunktion wahrzunehmen und auf diese Weise die Demokratie zu stärken;
17. *fordert* die Parlamente *auf*, Parlamentariern Informationen und Hilfe in Bezug auf rechtliche und andere Fragen im Zusammenhang mit übler Nachrede, Verleumdung und dem Schutz der Privatsphäre und der Vertraulichkeit bereitzustellen;
18. *bittet* die Parlamente, erforderlichenfalls Regulierungen und Verfahren zu schaffen, durch die die Rechte all derjenigen garantiert werden, die in einer repräsentativen und partizipatorischen Demokratie neue Informations- und Kommunikationstechnologien nutzen;
19. *fordert* die Parlamentarier *auf*, die neuen Technologien nicht nur selbst sicher zu nutzen, sondern eine solche Nutzung auch seitens Dritter zu fördern und eine Kultur der Sicherheit bei der Nutzung sozialer Medien zu schaffen;
20. *fordert* die Parlamentarier *nachdrücklich auf*, auf eine sicherere digitale Gesellschaft hinzuarbeiten, insbesondere was die Nutzung sozialer Netzwerke angeht;

21. *regt an*, dass die sozialen Medien und Technologien in Gesetze und sonstige Vorschriften über den Zugang zu öffentlichen Informationen einbezogen werden;
  22. *regt* die Parlamente und die Regierungen *außerdem an*, Maßnahmen zum Schutz der Pressefreiheit zu beschließen, die die Presse transparenter, leistungsfähiger und demokratischer machen;
  23. *fordert* die Parlamentarier, namentlich die Parlamentarierinnen, *nachdrücklich auf*, soziale Medien zu nutzen, um sich gegenseitig zu unterstützen und Kontaktpflege mit Gemeinschaften zu betreiben, um die Teilhabe von Frauen an demokratischen Prozessen und ihre Einbeziehung in diese zu stärken;
  24. *fordert* die Parlamentarier *außerdem nachdrücklich auf*, die sozialen Medien zur Intensivierung ihrer Kontakte mit der Jugend und zur eigenen Sensibilisierung für die Probleme, Bedürfnisse und Bestrebungen der Jugend zu nutzen;
  25. *bittet* die Parlamente, eine Untersuchung der Parlamentsberichterstattung in den einheimischen Medien durchzuführen, um die Bedeutung abzuschätzen, die einer jeweiligen Medienart und einem jeweiligen Medium zukommt;
  26. *fordert* die Regierungen der Länder *nachdrücklich auf*, ein unabhängiges Aufsichtsorgan zu schaffen, soweit sie noch nicht über ein solches verfügen, mit dem Auftrag, das ordnungsgemäße Funktionieren der freien Meinungsäußerung und Kommunikationsfreiheit in den Medien zu überwachen und Missbräuche und Menschenrechtsverletzungen zu verhüten, die unter Umständen durch die Tätigkeit von Kommunikationsexperten verursacht werden;
  27. *ermutigt* die Parlamente, ihre eigenen Kommunikationsmittel zu diversifizieren, indem sie ihre eigenen Medienorgane schaffen und den Zugang der Öffentlichkeit dazu erleichtern;
- ermutigt* die Parlamente und Parlamentarier *außerdem*, Ethikkodizes für den Kommunikationsbereich aufzustellen und zu achten und sich bewusst zu sein, dass die Frage, wie politische und andere Aussprachen geführt werden sollten, erörtert und im gegenseitigen Einvernehmen geregelt werden muss.

## VII. Dringlichkeitstagesordnungspunkt

### **Die Rolle der Parlamente bei der Bewältigung der sicherheitsbezogenen und humanitären Auswirkungen der Krise in Syrien und bei der Ausübung von Druck auf ihre Regierungen, damit diese ihrer internationalen und humanitären Verantwortung gegenüber syrischen Flüchtlingen nachkommen und benachbarte Länder, die sie aufnehmen, unterstützen**

Von der 128. Versammlung der IPU im Konsens\* angenommene EntschlieÙung (Quito, 27. März 2013)

Die 128. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

*unter Hinweis* auf die von der 126. Versammlung der IPU (Kampala, 2012) im Konsens verabschiedete EntschlieÙung über die „Initiative der IPU für einen sofortigen Stopp des BlutvergieÙens und der Menschenrechtsverletzungen in Syrien und die Notwendigkeit, den Zugang zu humanitärer Hilfe für alle bedürftigen Menschen sicherzustellen und die Umsetzung aller maßgeblichen Resolutionen und Friedensbemühungen der Arabischen Liga und der Vereinten Nationen zu unterstützen“,

*betonend*, wie wichtig es ist, die Unabhängigkeit, Souveränität, Einheit und territoriale Unversehrtheit Syriens, die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen, die Bestimmungen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und die Ziele der IPU, wie sie in Artikel 1 ihrer Satzung enthalten sind, zu achten,

*mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis* über die Situation in Syrien und ihre Auswirkungen auf Zivilpersonen im Allgemeinen und auf Frauen, Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen im Besonderen,

*in Anbetracht* des psychologischen Traumas, unter dem syrische Flüchtlinge leiden, namentlich nachdem sie viele Familienangehörige und ihr Eigentum verloren haben,

*sich bewusst*, dass es immer notwendiger wird, Flüchtlinge in benachbarten Ländern aufzunehmen, sowohl in Flüchtlingslagern als auch an anderen Orten, was mit höheren Kosten verbunden ist,

*in Kenntnis* des wachsenden Drucks auf die Aufnahmeländer, die in ihrer Mehrzahl ohnehin nur über knappe Mittel verfügen, auf den Gebieten der Wirtschaft, der Sicherheit, des Sozialwesens, der Gesundheit und der Bildung,

*unter Hinweis* auf die Verpflichtung, die die Geberländer auf ihrer letzten, in Kuwait abgehaltenen Konferenz eingegangen sind, den Hilfsorganisationen, die syrische Flüchtlinge in der Region unterstützen, Mittel in Höhe von 1,5 Milliarden US-Dollar zu gewähren, und *feststellend*, dass einer Erklärung des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen zufolge der tatsächlich eingegangene Betrag 200 Millionen US-Dollar nicht übersteigt,

*Kenntnis nehmend* von der beträchtlichen Differenz zwischen der internationalen Unterstützung, die angesichts der von den Aufnahmeländern getragenen Belastung bereitgestellt werden sollte, und den tatsächlich eingegangenen Mitteln,

mit tiefem Dank und *mit Anerkennung* für die Anstrengungen benachbarter Länder, einschließlich der Türkei, Jordaniens, Libanons und Iraks, ihre Grenzen offen zu halten und denjenigen, die vor der Gewalt fliehen, Zuflucht zu gewähren, trotz der mit dieser Aufgabe verbundenen schwierigen organisatorischen und sicherheitsbezogenen Probleme,

1. *fordert* alle Parlamentarier und Mitgliedsparlamente der IPU *auf*, Druck auf ihre Regierungen auszuüben, damit sie diesen Flüchtlingen jede finanzielle und materielle Unterstützung gewähren, zu der sie in der Lage sind;
2. *fordert* die Geberländer, die auf der letzten, in Kuwait abgehaltenen Konferenz zusammengetreten sind, *nachdrücklich auf*, ihre Verpflichtung zu erfüllen, finanzielle Unterstützung in Höhe von 1,5 Milliarden US-Dollar bereitzustellen;
3. *fordert* alle Länder *auf*, Flüchtlingen in Aufnahmeländern Unterkunft und Obdach zu gewähren, damit sie im Winter vor Kälte und im Sommer vor Hitze geschützt sind;
4. *ruft* die Hilfsorganisationen *auf*, für syrische Flüchtlinge, die in ihrer Mehrzahl Frauen, Kinder, ältere Menschen oder Menschen mit Behinderungen sind, sanitäre Einrichtungen, jede notwendige medizinische Versorgung (Beratung, Krankenhauspflge, Geburtshilfe und medizinisches Gerät) und Lebensmittel in ausreichender Menge bereitzustellen und bemüht zu sein, den Kindern in den Lagern Schulunterricht zu gewähren;

5. *fordert die Länder nachdrücklich auf*, den Aufnahmeländern finanzielle Unterstützung zu gewähren, um den Druck auf die in vielen Ländern, einschließlich Jordanien, ohnehin knappen Finanzen zu mindern;
6. *fordert die Nachbarn Syriens auf*, mit Unterstützung der Hilfsorganisationen sicherzustellen, dass die Flüchtlinge auf ihrem Hoheitsgebiet entsprechend dem Abkommen der Vereinten Nationen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (1951) und dem dazugehörigen Protokoll aus dem Jahr 1967 behandelt werden;
7. *fordert außerdem die Vereinten Nationen auf*, den Aufnahmeländern bei der Verhütung des grenzüberschreitenden Waffenverkehrs zu helfen, um die Sicherheit der Flüchtlinge zu gewährleisten;
8. *verleiht ihrer Besorgnis darüber Ausdruck*, dass sich manche Aufnahmeländer in Anbetracht der gegenwärtig mit dem Flüchtlingszustrom verbundenen Umstände möglicherweise gezwungen sehen werden, ihre Grenzen zu schließen, was die humanitäre Situation in der Region noch weiter verkomplizieren wird;
9. *fordert alle Parteien in Syrien nachdrücklich auf*, allen Formen der Gewalt sofort, uneingeschränkt und bedingungslos ein Ende zu setzen, und fordert alle in Betracht kommenden regionalen und internationalen Parteien auf, Wege zu finden, Syrien dabei zu helfen, unter Wahrung seiner territorialen Unversehrtheit und Souveränität sowie der Sicherheit und der Menschenrechte seiner Bürger eine friedliche Lösung seines internen Konflikts herbeizuführen.

---

\* *Vorbehalte hinsichtlich der Verwendung des Wortes „sicherheitsbezogene“ („security“) im Titel der Entschließung wurden von den Delegationen Algeriens, Ecuadors, El Salvadors, Irans (Islamische Republik), Kubas, Mexikos, Perus, der Russischen Föderation, Sudans, der Syrischen Arabischen Republik und Uruguays geäußert. Ferner äußerte die Delegation der Syrischen Arabischen Republik Vorbehalte gegenüber mehreren Teilen der Entschließung, die ihrer Auffassung nach die Souveränität Syriens verletzen, und machte die Delegation Kubas einen Vorbehalt zu dem ersten Präambelabsatz geltend.*

### VIII. Erklärung des Präsidenten zum Thema „Sexuelle Gewalt gegen Frauen“

angenommen durch die 128. Versammlung der IPU (Quito, 27. März 2013)

Im Namen der Abgeordneten, die an der 128. Versammlung der Interparlamentarischen Union teilnehmen, äußere ich unsere tiefe Besorgnis angesichts der verbreiteten Akte sexueller Gewalt gegen Frauen und insbesondere Vergewaltigungen in all ihren Ausprägungen und Kontexten.

Wir verurteilen nachdrücklich sexuelle Gewalt. Diese ist eine der häufigsten Formen von Gewalt, die sowohl im öffentlichen als auch im privaten Raum gegenüber Frauen ausgeübt wird. Wir fordern sofortige und wirksame Maßnahmen, um Frauen ihr Recht auf physische und psychische Unversehrtheit und ein Leben ohne Angst und Gewalt zu garantieren.

Wir bringen unsere Abscheu vor diesen schrecklichen Akten der Gewalt zum Ausdruck und schließen uns den öffentlichen Forderungen nach Beendigung der Straflosigkeit an.

Wir fordern alle Parlamente nachdrücklich auf, die vorhandenen Gesetze zu überprüfen, um dafür zu sorgen, dass diese Verbrechen als das bezeichnet werden, was sie sind: ein Verstoß gegen die physische Unversehrtheit und sexuelle Eigenständigkeit von Menschen, der von jedweder Person ungeachtet ihrer Beziehung zum Opfer in einer beliebigen Situation begangen werden kann. Wir müssen diese Akte sexueller Gewalt kriminalisieren, die Prävention durch Bekämpfung ihrer Ursachen verbessern, die Bestrafung der Täter verschärfen und Frauen in geeigneter Weise schützen.

Im Rahmen unserer politischen Aufsichts- und Kontrollfunktion müssen wir die Durchsetzung von Gesetzen und die Zuweisung geeigneter Ressourcen gewährleisten. Wir werden unsere Regierungen auffordern, uns regelmäßig über die zur Schärfung des Bewusstseins in der Öffentlichkeit getroffenen Maßnahmen zu berichten. Wir werden die Bereitstellung statistischer Daten fordern, um die Fälle von sexueller Gewalt und die Wirksamkeit der vorhandenen Maßnahmen zu evaluieren.

Wir werden darüber hinaus unsere Regierungen auffordern, dafür zu sorgen, dass alle an der Durchsetzung von Gesetzen beteiligten Personen in geeigneter Weise vorbereitet, ausgebildet und rechenschaftspflichtig gehalten werden. Wir müssen dafür sorgen, dass bei der Bekämpfung von Vergewaltigung und sexueller Gewalt die Bedürfnisse von Frauen in besonderer Weise berücksichtigt werden und die Opfer nicht bestraft, im Stich gelassen oder stigmatisiert werden.

Wir erklären in aller Deutlichkeit, dass diese Akte nicht hinnehmbar sind, und verpflichten uns, uns für die Beendigung der sexuellen Gewalt gegen Frauen einzusetzen.

## IX. Kommuniké von Quito

verabschiedet von der 128. Versammlung der IPU (Quito, 27. März 2013)

Anlässlich der 128. Versammlung der IPU in Quito (Ecuador) traten Parlamentsmitglieder zusammen, um über das Thema *Von unaufhaltsamem Wachstum zu zielgerichteter Entwicklung „Buen vivir“: Neue Ansätze, neue Lösungen* zu diskutieren. Die Themenauswahl sollte als Beitrag zu den weltweiten Überlegungen über die Entwicklungsagenda in der Zeit nach 2015 und die sowohl für entwickelte Länder als auch für Entwicklungsländer geltenden zukünftigen Zielsetzungen für die nachhaltige Entwicklung dienen. Das Nachstehende ist eine Zusammenfassung der während der Aussprache im Plenum der Versammlung abgehaltenen Erörterungen, die die IPU an die Vereinten Nationen weiterleiten soll. Die Mitglieder der IPU können dieses Kommuniké, soweit erwünscht, auch ihrem jeweiligen Parlament vorlegen.

Die nachhaltige Entwicklung steht heute an einem Scheideweg. In einer endlichen Welt kann der unablässige Kreislauf wachsenden Verbrauchs und steigender Produktion, der im Zentrum des gegenwärtigen Wirtschaftsmodells steht, nicht mehr aufrechterhalten werden. Wachstum allein ist keine Antwort auf die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen unserer Zeit; vielmehr wird es selbst zu einem Teil des Problems. Es bedarf eines anderen Ansatzes, der auf das Wohlergehen in allen seinen Dimensionen abstellt, wenn wir uns als Weltgemeinschaft fortentwickeln wollen, die imstande ist, nach den Kernwerten der Menschheit zu leben, nämlich Frieden, Solidarität und Harmonie mit der Natur.

Wachstum ist zwar eine notwendige Entwicklungsvoraussetzung und hat zweifellos unzähligen Generationen dabei geholfen, sich aus der Armut zu befreien, doch gilt es heute, eher darauf bedacht zu sein, wie das Wachstum geartet ist und wie die Vorteile daraus verteilt werden. Starkes Wachstum führt nicht zwangsläufig auch zu größerer menschlicher Entwicklung und Zufriedenheit. Bei richtigem sozialpolitischem Ausgleich ist es hingegen möglich, Wohlergehen in seiner Gesamtheit selbst bei niedrigen wirtschaftlichen Wachstumsraten zu steigern. Arbeitsplätze zu schaffen und den Menschen den Erwerb eines angemessenen Lebensunterhalts zu ermöglichen, muss im Mittelpunkt von Wachstum und Wohlergehen stützenden Politiken stehen. In den Entwicklungsländern ist materielles Wachstum von wesentlicher Bedeutung, wenn wir die extreme Armut beseitigen und dafür sorgen wollen, dass jedermann über das Lebensnotwendige verfügt. Auch hier müssen ökologische und soziale Nachhaltigkeit von Anfang an in die Wirtschaftspolitik einfließen. Dies wird in Anbetracht des Bevölkerungswachstums und der daraus resultierenden explosiven Ausdehnung der Städte von besonderer Wichtigkeit sein.

Letztendlich ist das Wohlergehen das Ergebnis menschlicher Faktoren, die nicht unbedingt etwas mit hemmungslosem Verbrauch und ungebremsster Produktion materieller Güter zu tun haben. Bildung, Gesundheit, Kultur, Freizeit, Religionsausübung, der Genuss aller Menschenrechte, emotionale Erfüllung sowie das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft sind allesamt Dimensionen der menschlichen Lebenszufriedenheit, die zu geringen ökologischen Kosten und mit unschätzbaren gesellschaftlichen Dividenden vorangebracht werden können. Weiterer Schwerpunkt eines neuen Wachstums- und Entwicklungsmodells sollte es sein, eine größere Anzahl dieser Güter zu unterstützen. Der Privatsektor muss bei der Schaffung von Arbeitsplätzen zwar weiterhin eine Führungsrolle einnehmen, doch werden mehr Arbeitsplätze im sozialen Bereich und auf dem Gebiet der Infrastrukturentwicklung benötigt, die den lokalen Gemeinden zugute kommen und möglichst geringe Auswirkungen auf die Umwelt besitzen. Namentlich der Jugendarbeitslosigkeit gebührt vorrangige Beachtung.

Wenn auf das Wohlergehen ausgerichtete Politiken Erfolg haben sollen, ist es unverzichtbar, Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern auszuräumen, damit Frauen ihr volles Potenzial als Staatsbürgerinnen und wirtschaftliche Akteure verwirklichen können. Frauen, die die Hälfte der Weltbevölkerung ausmachen, sind in allen Lebensbereichen nach wie vor die bei weitem am stärksten benachteiligte Gruppe. Durch diskriminierende Gesetze und kulturelle Normen werden in vielen Ländern Frauen wirtschaftliche Chancen vorenthalten, haben sie schlechteren Zugang zu Krediten und erhalten sie niedrigere Löhne. In den meisten Ländern bestehen immer noch Schranken, die Frauen daran hindern, ein politisches Amt anzutreten oder in einem Unternehmen Führungsaufgaben zu übernehmen. Gewalt gegen Frauen ist nach wie vor weit verbreitet und hebt noch stärker hervor, wie verletzlich Frauen in den meisten unserer Gesellschaften sind.

Der Übergang zu einer Politik des Wohlergehens wird nicht einfach sein, und der Kurs dorthin ist noch nicht voll erschlossen. Es bedarf mutiger experimenteller Vorstöße. Die Entscheidungsträger müssen auf den Abbau

der weitreichenden Ungleichheiten hinarbeiten, die heute in den Ländern und zwischen ihnen bestehen, was Rahmenbedingungen und Chancen anbelangt. Es müssen Anreize und Vorschriften geschaffen werden, damit die Marktkräfte so wirken, dass Wohlergehen gefördert wird. Wie eine Reihe von Ländern mit unterschiedlichem Entwicklungsstand gezeigt haben, können sich alle Regierungen heutzutage Indikatoren zu eigen machen, die ihnen helfen, die Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik stärker auf das Wohl des Menschen auszurichten. Die Heranziehung anderer Messlatten für das nationale Wohlergehen als nur das BIP wird ausschlaggebend für eine Neukonzeption des Wachstums sein, die sich nicht nur durch Produktion und Verbrauch, sondern auch durch den sozialen und ökologischen Fortschritt bestimmt.

Die „grüne Wirtschaft“, bei der unter anderem technologiebedingte Effizienz und umweltfreundliche Produkte im Vordergrund stehen, weist uns in die richtige Richtung, allerdings nur, sofern sie in einen umfassenderen Politikrahmen eingebettet ist. Dazu sind steuerliche Anreize und Politiken erforderlich, die die Zusammensetzung des Wachstums so verlagern, dass Produktion und Verbrauch weniger ressourcenintensiv werden. Grundlage eines revidierten Wachstumsmodells wird auch eine stärker verteilungsorientierte Politik sein müssen, damit eine gleichmäßigere Verteilung von Wohlstand und Chancen zustande kommt, wodurch die Volkswirtschaften bestandsfähiger werden und das Wohlergehen wächst. Nichts beeinträchtigt Wohlergehen doch so stark wie das Gefühl des Ausgeschlossenseins und der Entbehrung im Angesicht des exzessiven Wohlstands anderer.

Politiken des Wohlergehens müssen einen besseren Ausgleich zwischen privaten Interessen und dem Gemeinwohl, zwischen Wettbewerb und Zusammenarbeit und zwischen privaten und öffentlichen Investitionen zur Herstellung von Gütern anstreben, in deren Genuss alle gelangen können und die die Erde verkraften kann. Kurzum verlangt die Verfolgung von Wohlergehen als ultima ratio der Entwicklung und des Fortschritts der Menschheit einen neuen Gesellschaftsvertrag, der von dem Leitbild der Erde und der Menschen als zu pflegenden Gütern ausgeht. Der Leitsatz „Buen vivir“ sollte mit dem afrikanischen Leitprinzip „Ubuntu“ gekoppelt werden, dem zufolge der Erfolg des Einzelnen von dem Erfolg der gesamten Gemeinschaft abhängig ist.

Diese Vision der Entwicklung erfordert weltweit stärkere Zusammenarbeit. Die entwickelten Länder tragen größere Verantwortung für die globale nachhaltige Entwicklung und die Beseitigung der extremen Armut. Es wird vermehrter proaktiver Anstrengungen bedürfen, um die Volkswirtschaften der entwickelten Länder auf den Pfad der Nachhaltigkeit zu bringen. Vermehrte Anstrengungen werden auch vonnöten sein, um den Transfer grüner Technologien an Entwicklungsländer zu erleichtern, darunter auch von Technologien zur Abfederung der Auswirkungen des Klimawandels und anderer Umweltnotfälle. Die Entwicklungszusammenarbeit muss erweitert und gegenüber Geber- wie Empfängerländern rechenschaftspflichtiger gemacht werden. Sie sollte außerdem unmittelbarer darauf abstellen, Wohlergehen zu fördern.

Eine Neukonzeption des wachstumszentrierten Wirtschaftsmodells wird außerdem eine andere, auf Solidarität und Zusammenarbeit, statt auf ungebremstem Wettbewerb aufbauende Art der Globalisierung erfordern. Die internationale Wirtschafts-, Finanz- und Handelsarchitektur ist eher darauf ausgelegt, das falsche Wachstumsmodell zu stützen, und tendiert nach wie vor dazu, etablierte Interessen zu begünstigen. Es gilt, die übermäßige wirtschaftliche wie politische Macht von transnationalen Unternehmen und Finanzkonzernen durch entsprechende politische Maßnahmen einzuschränken. Die zunehmende Konzentration von Grundbesitz in einigen wenigen Händen untergräbt die Existenzgrundlagen der armen Landbevölkerung. Da eine ausgewogenere Verteilung von Grund und Boden zu höherem Wachstum und gesteigerter menschlicher Entwicklung führt, ist es notwendig, dieses Problem zu bewältigen.

Auf das Wohlergehen gerichtete Politiken setzen per definitionem voraus, dass *alle* Bürger, namentlich gefährdete Gruppen wie Frauen, die Jugend, indigene Völker und die Armen, an der Entscheidungsfindung teilhaben. In der Lage zu sein, an den Entscheidungen teilzuhaben, die sich auf unser Leben und auf unser soziales und ökologisches Umfeld auswirken, ist an sich bereits eine ausschlaggebende Dimension des Wohlergehens. Umgekehrt ist Wohlergehen eine Voraussetzung dafür, dass die Bürger wirksam an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten teilhaben können. Partizipation und ihre Begleitdimensionen Transparenz und Rechenschaft sind ihrerseits tragende Säulen der Demokratie und sind ausschlaggebend für die Tätigkeit staatlicher Organe auf allen Ebenen, der globalen, nationalen und lokalen Ebene, sowie für deren Eingehen auf die Bedürfnisse der Bürger.

Partizipation, Transparenz und Rechenschaft bilden den Kern der *demokratischen Regierungsführung*, die ein selbständiges Ziel darstellt und die nachhaltige Entwicklung fördert. Wenn die universalen Werte der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte nicht geachtet werden, kann es keinen wirklichen Wohlstand geben. Die demokratische Regierungsführung sollte daher unter den neuen Zielen der nachhaltigen Entwicklung sowohl ein eigenes Ziel darstellen als auch eine Dimension der sonstigen in das künftige Entwick-



lungsrahmenwerk aufzunehmenden Ziele bilden. Dies wird durch die Ergebnisse einer während der Versammlung vorgenommenen Umfrage bei hunderten von Mitgliedern weiter unterstützt.

Um die nachhaltige Entwicklung auf einen neuen Kurs bringen zu helfen, ist es erforderlich, die Rolle des Marktes und des Staates neu zu gewichten. Ein wirksamer Weg, die Bedürfnisse des Marktes mit sozialen Geboten zu vereinbaren, ist beispielsweise die Bildung privat-öffentlicher Partnerschaften, gemeinwesengestützter Unternehmen und anderer Arten genossenschaftlicher Modelle. Es wird ebenfalls notwendig sein, dass der Staat sich einschaltet, um die Rechte der sehr Armen zu gewährleisten und die natürliche Ressourcengrundlage zu schützen. Das komplexe Problemgeflecht der nachhaltigen Entwicklung gebietet einen konzertierten Ansatz, den nur der Staat in die Wege leiten und realisieren helfen kann.

Dazu wird es notwendiger sein als je zuvor, dass die Parlamente ihren rechtmäßigen Platz in dem auf nationaler wie auf internationaler Ebene stattfindenden Entscheidungsprozess einnehmen. Das Parlament als Einrichtung ist maßgebend für die gesamte Architektur der demokratischen Regierungsführung und bedarf nahezu überall in der Welt der Stärkung sowie größerer Kapazität zur Kontrolle und größere gesetzgeberische Befugnisse. Konkret gesprochen wird stärkeren Parlamenten bei der Umsetzung der künftigen Ziele der nachhaltigen Entwicklung eine zentrale Rolle zukommen. Unter anderem werden sie dafür Sorge tragen, dass Entwicklungspolitiken und Entwicklungspläne mittels partizipatorischer, inklusiver Prozesse aufgestellt werden, in deren Rahmen dem Parlament in regelmäßigen Abständen Fortschrittsberichte zur Prüfung unterbreitet werden.

Diese Debatte sollte in den einzelstaatlichen Parlamenten fortgesetzt werden, die sich auf diese Weise an den globalen Konsultationen beteiligen können, die in dem so treffend *Die Zukunft, die wir wollen* betitelten Ergebnisdokument von Rio vorgesehen sind.

**X. Amtsträger in der Interparlamentarischen Union nach der 128. Versammlung**

**Präsident der IPU:** Herr A. Radi (Marokko)  
**Generalsekretär:** Herr A. B. Johnsson (Schweden)

**Exekutivausschuss**

**Ex-officio-Präsident:** Herr A. Radi (Marokko)  
**Vizepräsidentin:** Frau I. Passad (Uruguay)  
**IPU-Vizepräsidenten:** Herr R. M. Kh. Al Shariqi (Vereinigte Arabische Emirate)  
 Herr K. Chshmaritian (Armenien)  
 Herr F. M. Drilon (Philippinen)  
 Frau R. Kadaga (Uganda)  
 Herr K. Örnfjäder (Schweden)  
**Mitglieder:** Frau N. Assegaf (Indonesien)  
 Frau F. Diendere Diallo (Burkina Faso)  
 Frau N. Motsamai (Lesotho)  
 Frau S. Moulengui-Mouélé (Gabun)  
 Herr D. Oliver (Kanada)  
 Herr Nhem Thavy (Kambodscha)  
 Herr P.-F. Veillon (Schweiz)  
 Herr D. Vivas (Venezuela)  
**Herr J. Winkler (Deutschland)**  
*Vakant* \* (Pakistan)

**Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit**

**Präsident:** Herr S. H. Chowdury (Bangladesch)  
**Erster Vizepräsident:** Herr D. Filmus (Argentinien)

<b>Vizepräsidenten:</b>	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
<i>Afrika Gruppe</i>	Herr G. Schneeman (Südafrika)	Herr A. Bougue (Kamerun)
<i>Arabische Gruppe</i>	Herr N. Lazrek (Marokko)	Frau S. Haj Hassan (Jordanien)
<i>Asien-Pazifik Gruppe</i>	<i>Aktueller Präsident</i>	Herr S. Danusubroto (Indonesien)
<i>Eurasische Gruppe</i>	<i>Vakant</i>	<i>Vakant</i>
<i>Gruppe Lateinamerikas und der Karibik</i>	<i>Aktueller Erster Vizepräsident</i>	Herr L. E. Sierra Grajales (Kolumbien)
<i>Gruppe der Zwölf Plus</i>	Herr P. Moriau (Belgien)	Herr N. Evans (Vereinigtes Königreich)

***Berichterstatter des Ausschusses für die 130. Versammlung***

Frau Y. Ferrer Gómez (Kuba)  
 Herr B. Calkins (Kanada)

**Ausschuss für Nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel**

**Präsident:** Herr R. León (Chile)  
**Erster Vizepräsident:** Herr F.-X. de Donnea (Belgien)

<b>Vizepräsidenten:</b>	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
<i>Afrika Gruppe</i>	Herr J. J. Mwiimbu (Sambia)	Herr H. R. Mohamed (Tansania)
<i>Arabische Gruppe</i>	Herr N. Najadah (Kuweit)	Herr M. Dmour (Jordanien)
<i>Asien-Pazifik Gruppe</i>	Herr I. A. Bilour (Pakistan)	Herr D. Adams (Australien)
<i>Eurasische Gruppe</i>	Herr B.-Z. Zhambalnimbuev (Russische Föderation)	<i>Vakant</i>
<i>Gruppe Lateinamerikas und der Karibik</i>	<i>Aktueller Präsident</i>	Herr F. Bustamente (Ecuador)
<i>Gruppe der Zwölf Plus</i>	<i>Aktueller Erster Vizepräsident</i>	Frau M. Obradović (Serbien)

***Berichterstatter des Ausschusses für die 130. Versammlung***

Herr S. H. Chowdhury  
(Bangladesch)  
Herr P. Mahoux (Belgien)

**Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte**

**Präsident:** Herr O. Kyei-Mensah-Bonsu  
(Ghana)  
**Erster Vizepräsident:** Herr S. Gavrilo  
(Russische Föderation)

<b>Vizepräsidenten:</b>	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
<i>Afrika Gruppe</i>	<i>Aktueller Präsident</i>	Frau P. Fouty-Soungou (Kongo)
<i>Arabische Gruppe</i>	Frau J. Nassif (Bahrain)	Herr R. Abdul-Jabbar (Irak)
<i>Asien-Pazifik Gruppe</i>	Frau. F. Z. Nadiri (Afghanistan)	Herr R. Fatyana (Pakistan)
<i>Eurasische Gruppe</i>	<i>Aktueller Erster Vizepräsident</i>	<i>Vakant</i>
<i>Gruppe Lateinamerikas und der Karibik</i>	Herr J. M. Galán (Kolumbien)	Frau G. Ortíz (Mexiko)
<i>Gruppe der Zwölf Plus</i>	Herr C. Janiak (Schweiz)	Frau L. Wall (Neuseeland)

***Berichterstatter des Ausschusses für die 130. Versammlung***

Frau G. Cuevas (Mexiko)  
Frau J. Nassif (Bahrain)

**Ausschuss für Menschenrechte der Parlamentarier**

	<i>Ordentliche Mitglieder</i>	<i>Stellvertretende Mitglieder</i>
<i>Präsident:</i>	Herr K. Tapo (Mali)	Herr B. Mbuku-Laka (DR Kongo)
<i>Vizepräsident/in:</i>	Herr J. P. Letelier (Chile)	Frau C. Giaccone (Argentinien)
<i>Mitglieder:</i>	Frau A. Clywd (Vereinigtes Königreich)	Frau M. Kiener Nellen (Schweiz)
	Herr K. Jalali (Iran)	Herr F. N. Pangilinan (Philippinen)
	Herr U. Nilsson (Schweden)	Frau I. Støjberg (Dänemark)

**Ausschuss für Nahostfragen**

	<i>Ordentliche Mitglieder</i>	<i>Stellvertretende Mitglieder</i>
<i>Mitglieder:</i>	Lord Judd (Vereinigtes Königreich)	Herr T. Wickholm (Norwegen)
	Frau Z. Benarous (Algerien)	Frau H. Amran (Indonesien)
	Frau M. A. Cristi Marfil (Chile)	Herr D. Papadimoulis (Griechenland)
	Frau M. Green (Schweden)	Herr F. Gutzwiller (Schweiz)
	Herr T. Henare (Neuseeland)	Herr H. Franken (Niederlande)
	Herr S. Janquin (Frankreich)	<b>Herr J. Winkler (Deutschland)</b>
	Frau M. Mensah-Williams (Namibia)	Frau B. H. M. Armani (Malaysia)

**Gruppe der Moderatoren für Zypern**

<i>Mitglieder:</i>	Frau R.M. Albernaz (Portugal)
	Herr J. Lobkowitz (Tschechische Republik)
	Herr M. Sheerit (Israel)

**Ausschuss zur Förderung der Achtung des humanitären Völkerrechts**

	<i>Ordentliche Mitglieder</i>	<i>Stellvertretende Mitglieder</i>
<i>Präsident/in:</i>	Herr A. A. Cakra Wijaya (Indonesien)	Frau/Herr P. Phalusuk (Thailand)
<i>Mitglieder:</i>	Frau G. Cuevas (Mexiko)	Frau G. Franceschi (Costa Rica)
	Herr F.-X. de Donnea (Belgien)	Frau U. Karlsson (Schweden)
	Frau Y. Meftali (Algerien)	Herr E. Dombo (Uganda)
	Frau V. Petrenko (Russische Föderation)	<i>Vakant</i>
	Frau M. Osman Gaknoun (Sudan)	Herr T. Al-Sehry (Ägypten)

**Beratergruppe für Angelegenheiten der Vereinten Nationen**

<b><i>Vorsitzender:</i></b>	Herr M. Traore (Burkina Faso)
<b><i>Mitglieder:</i></b>	Herr A. N. Atanasof (Argentinien)
	Herr D. Dawson (Kanada)
	Herr A. A. Doguwa Garba (Nigeria)
	Herr J. Fitzgibbon (Australien)
	Herr C. Frolick (Südafrika)
	Frau K. Komi (Finnland)
	Herr J. C. Mahía (Uruguay)
	Herr P. Martin-Lalande (Frankreich)
	Herr J. Moscoso del Prado (Spanien)
	Herr F. Naek (Pakistan)
	<i>Vakant</i> (Algerien)

**Beratergruppe für HIV/AIDS und Müttern, Neugeborenen und Kindergesundheit**

<b><i>Präsidentin:</i></b>	Frau L. Davies (Kanada)
<b><i>Vizepräsident/in:</i></b>	<i>Vakant</i>
<b><i>Mitglieder:</i></b>	Frau S. Al Jowder (Bahrain)
	Frau P. Bayr (Österreich)
	Frau S. Fernandez (Ecuador)
	Herr M. B. Goqwana (Südafrika)
	Frau M. Ibrahimgizi (Aserbaidshan)
	Herr M. Jagannath (Indien)
	Herr R. Kawada (Japan)
	Frau Thabitha Khumalo (Zimbabwe)
	Herr T. Yahya (Indonesien)

**Koordinierungsausschuss der Parlamentarierinnen**

**Präsidentin:** Frau Dr. N. Assegaf (Indonesien)  
**Erste/r Vizepräsident/in:** *Vakant*  
**Zweite Vizepräsidentin:** Frau B. Amongi (Uganda)

**Regionale Gruppen*****Ordentliche Mitglieder******Afrika Gruppe***

Frau Z. Drabo (Burkina Faso)  
 Frau F. Mukakalisa (Ruanda)

***Arabische Gruppe***

Frau Z. Bouayad (Marokko)

*Vakant*

***Asien-Pazifik Gruppe***

Frau Dr. N. Assegaf (Indonesien)  
 Frau E. Abdulla (Malediven)

***Eurasische Gruppe***

Frau A. Naumchik (Belarus)  
 Frau E. Semenova (Russische Föderation)

***Gruppe Lateinamerikas und der Karibik***

*Vakant*

Frau D. Padierna Luna (Mexiko)

***Gruppe der Zwölf Plus***

Frau F. Dağci Çiğlik (Türkei)  
 Frau U. Karlsson (Schweden)

***Stellvertretende Mitglieder***

Frau S. Shope-Sithole (Südafrika)  
 Frau M. Semetta (Mauretanien)

Frau I. Al Wazir (Palästina)

Frau A. Talabani (Irak)

Frau K. Ghosh Dastidar (Indien)

Frau D. Aziz (Pakistan)

*Vakant*

*Vakant*

Frau Y. Ferrer Gómez (Kuba)

Frau S.M. Escudero (Argentinien)

**Frau A. Krüger-Leißner (Deutschland)**

Frau M. André (Frankreich)

**Mitglieder im Exekutivausschuss der IPU**

*(ex officio, für die Dauer ihrer Amtszeit):*

Frau F. Diendéré Diallo (Burkina Faso)  
 Frau R. Kadaga (Uganda)  
 Frau N. Motsamai (Lesotho)  
 Frau S. Moulengui-Mouélé (Gabun)

**Vorsitzende des Treffens der Parlamentarierinnen**

Frau B. Amongi (Uganda), *ex officio, für zwei Jahre*

**Partnerschaftsgruppe Männer-Frauen**

Die vom Exekutivausschuss ernannte Gruppe hat folgende Mitglieder :

Herr F. Drilon (Phillipinen)  
 Frau R. Kadaga (Uganda)  
 Herr D. Oliver (Kanada)  
 Frau I. Passada (Uruguay)

**Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ASGP)**

**Mitglieder im Exekutivausschuss der ASGP**

***Präsident***

Herr M. Bosc, Kanada

***Vizepräsident:***

**Herr Prof. Dr. U. Schöler (Deutschland)**

***Vizepräsidentin:***

Frau D. Katai Katebe Mwinga (Sambia)

***Mitglieder:***

Herr Dr. J. Pedro Montero (Uruguay)

Herr G. J. A. Hamilton (Niederlande)

Herr V. Svinarev (Russische Föderation)

Herr A. Zvoma (Simbabwe)

Herr I. Neziroglu (Türkei)

Herr Ph. Schwab (Schweiz)

Herr A. Namik Majd (Irak)

***ehemaliger Präsident:***

Herr Dr. H. Amrani (Algerien)

